

ANTRAGSHEFT

Wiener Frauenkonferenz 2021



**Feministisch
aus der Krise**

**Gleichberechtigt
in die Zukunft**



Inhaltsverzeichnis

KAPITEL 1: LEITANTRAG

1.1. VORWÄRTS IN EINE GLEICHBERECHTIGTE ZUKUNFT!.....	4
---	---

KAPITEL 2: ARBEIT

2.1. EIN GUTES LEBEN FÜR DIE FRAUEN.....	10
2.2. ARBEIT MIT WÜRDE - ARBEIT MIT GUTEM EINKOMMEN.....	13
2.3. VOLLER MUTTERSCHUTZ AUCH FÜR FREIE DIENSTNEHMERINNEN.....	15

KAPITEL 3: SOZIALES

3.1. WEITER MIT DEM ROTEN WIEN FÜR FRAUEN - ELEND LINDERN - LEBEN ERLEICHTERN - GLEICHBERECHTIGUNG ERKÄMPFEN.....	16
3.2. BEHINDERTENGERECHTE E-LADESTELLEN.....	18
3.3. WOHNUNGSLOSE SIND KEINE EINHEITLICHE GRUPPE: QUEERE WOHNUNGSLOSIGKEIT SICHTBAR MACHEN UND BEKÄMPFEN.....	19

KAPITEL 4: BILDUNG

4.1. LÄNGERE SCHULÖFFNUNGSZEITEN.....	20
4.2. ÖFFNUNGEN DES SCHULEN AUCH IN DER UNTERRICHTSFREIEN ZEIT.....	21
4.3. MÄDCHENZENTREN IN WIEN.....	22

KAPITEL 5: STRUKTUREN

5.1. SCHLUSS MIT BEVORMUNDUNG - ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION REFORMIEREN!.....	24
5.2. LIEBER GLEICHBERECHTIGT ALS SPÄTER!.....	26
5.3. SEXISMUS BEKÄMPFEN!.....	27
5.4. MUTTERSCHUTZ UND KARENZ FÜR POLITISCHE MANDATSTRÄGERINNEN.....	29
5.5. FINANZBONUS FÜR KLUBS MIT MINDESTENS 40% FRAUENQUOTE.....	31

KAPITEL 6: GEWALTSCHUTZ

6.1. ECHTER GEWALTSCHUTZ STATT SYMBOLPOLITIK.....	32
6.2. STOPP DER DIGITALEN SEXUELLEN BELÄSTIGUNG.....	35

KAPITEL 7: OBSORGE

7.1. FÜR EIN MODERNES UND KLAR DEFINIERTES KINDSCHAFTSRECHT!.....	36
7.2. JEDES KIND HAT EIN RECHT AUF EIN ZUHAUSE.....	38
7.3. "NEIN ZUM MUTTERGEFÄNGNIS" DURCH AUTOMATISCHE GEMEINSAME OBSORGE UND DOPPELRESIDENZ.....	39

KAPITEL 8: GESUNDHEIT

8.1. #GesundheitNEUDENKEN.....	40
8.2. EIN SCHRITT GEGEN PERIOD POVERTY.....	42
8.3. IMPFUNGEN VERHINDERN KRANKHEITEN - FÜR EINE IMPFPFLICHT IN PANDEMIE- ABER AUCH IN NICHT-PANDEMIEZEITEN.....	43
8.4. AMBULANTE REHABILITATIONSPLÄTZE SICHERN FRAUENGESUNDHEIT!.....	45
8.5. GRATIS HPV-IMPfung FÜR ALLE!.....	46
8.6. GESUNDHEITSNOTSTAND IN DER TRANSGENDER MEDIZIN BEENDEN!.....	48

Kapitel 1: Leitantrag

LEITANTRAG:

VORWÄRTS IN EINE GLEICHBERECHTIGTE ZUKUNFT!

eingbracht vom Wiener Frauenkomitee und Gewerkschafterinnen in der SPÖ Wien

Corona verändert die Welt

Es war Anfang März des Jahres 2020, als das Leben der Österreicher*innen völlig auf den Kopf gestellt wurde. Das Corona-Virus führte quasi über Nacht zu einem völligen Lock-Down des öffentlichen Lebens – und dies war erst der Beginn einer Krise, deren Folgen auf lange Sicht gesehen auch zum jetzigen Zeitpunkt noch immer nicht absehbar sind.

Nichts ist mehr wie es war – die Pandemie hat das Leben nicht nur in Österreich, sondern weltweit nachhaltig verändert. Viele Österreicher*innen haben durch die Krise ihre Jobs verloren, sind in Kurzarbeit oder als Teil einer Risikogruppe in ihren Sozialkontakten auf ein Minimum beschränkt. Ganze Berufszweige verloren über Nacht ihre Existenzberechtigung.

Frauen tragen die Krise

Von Tag 1 haben Frauen diese Krise wie niemand sonst in unserer Gesellschaft getragen. Gesundheitswesen und Handel, Berufsbranchen, in welchen vorwiegend Frauen beschäftigt sind, hielten unter hohen Gesundheitsrisiken und bei niedrigen Löhnen unsere Gesellschaft am Laufen. Mütter federten ab, was die öffentliche Hand nicht mehr leisten konnte. Das Zuhause wurde zu Kindergarten, Schule und Arbeitsplatz – Mütter wurden zu Elementarpädagoginnen, Lehrerinnen und Vollversorgerinnen der Familie in all ihren Grundbedürfnissen. Neben der eigenen Arbeit wurden Kinder beschult, neben Telefonaten und Videocalls Kinder getröstet, Streitigkeiten geschlichtet, es wurde gekocht und geputzt. Selbstbestimmung und Rückzugsmöglichkeiten waren mit einem Schlag weg – Frauen waren mehr denn je die Erhalter*innen unserer Gesellschaft und das auf engstem Raum und für 24 Stunden am Tag.

Insbesondere für Alleinerzieher*innen war diese Situation oft kaum bewältigbar, da sie mehr denn je auf sich alleine gestellt waren. 24-Stunden Pfleger*innen und 24-Stunden Betreuer*innen aus anderen Ländern blieben, bei schlechter Bezahlung, wochenlang bei ihren Patient*innen, ohne ihre eigenen Familien zu sehen. International war der Zugang zu reproduktiver Gesundheit wie zu Verhütungsmitteln oder Schwangerschaftsabbrüchen oft in Gefahr, Gewalt gegen Frauen stieg an. Quasi über Nacht wurden hunderttausende Frauen in ein weibliches Rollenbild zurückkatapultiert, das bereits vor mehreren Jahrzehnten abgelegt wurde. Corona brachte nicht nur das öffentliche Leben, sondern das Leben hunderttausender Frauen in einen absoluten Ausnahmezustand.

Was die Frauen in der Krise trugen, das trugen auch die Mädchen mit: eine aktuelle Studie der Kinderrechtsorganisation „Save the Children“ zeigt auf, dass Mädchen wesentlich stärker von der Pandemie betroffen sind als Buben. Demnach lernten Mädchen laut der Studie in dieser Zeit weniger in der Schule und mussten mehr im Haushalt und bei der Betreuung von Geschwistern mithelfen. Mit abnehmender Bildung verstärkte sich diese Kluft.

Vom Ausnahmezustand zur „neuen Normalität“

Die anfängliche Situation des Ausnahmezustands wurde von der türkis-grünen Bundesregierung bald zum geflügelten Wort der „neuen Normalität“ erklärt – eine trügerische Wortkombination, zumal die Pandemie für Frauen weder etwas Neues noch etwas Normales mit sich bringt. Ganz im Gegenteil impliziert die Corona-Krise für Frauen die Rückkehr in eine alte, längst vergangene Zeit, in eine Zeit atraditioneller Rol-

lenbilder. Ein arbeitender Vater, der die Familie ernährt, eine Mutter, die sich um die gemeinsamen Kinder und um das Wohl der Familie kümmert.

Danke für Nichts

Stillschweigend nimmt die Bundesregierung diese Situation hin. Und das, obwohl die Krise Frauen ganz besonders hart trifft: ein Großteil der Corona-bedingten Arbeitslosen sind Frauen, Frauen in systemerhaltenden, frauendominierten Berufsbranchen arbeiten nach wie vor bei niedrigem Lohn und unter hohen gesundheitlichen Risiken, ein faires „Halbe-Halbe“ bei unbezahlter Arbeit ist in weite Ferne gerückt. Ob auf der Regierungsbank oder in den beratenden Expert*innengremien: Es waren und sind Männer, die in dieser Zeit ganz vorne stehen und die Entscheidungen treffen. Frauen dürfen in der zweiten Reihe Platz nehmen. Von der Frauenministerin ist außer losen Phrasen nichts zu hören.

Wien, die Stadt der Frauen

Im Gegensatz dazu reagierte die Stadt Wien auf allen Ebenen schnell: mit einer Unterstützungshotline für ältere Wiener*innen zur Unterstützung bei Einkäufen, einer Corona-Sorgenhotline, einem sofortiger Delogierungsstopp, einem erweiterten Angebot für wohnungslose Personen, die stete Beratung per Telefon oder E-Mail beim Frauenzentrum und zu Gewalt beim 24-Stunden-Frauennotruf, einem Künstler*innen Stipendium, Home-Office Unterstützung, einem Millionenpaket zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere Investitionen in Höhe von 30 Millionen Euro seit Ausbruch der Pandemie in die Unterstützung und Ausbildung von Lehrlingen, oder einer Beteiligungs-GmbH zur Arbeitsplatzsicherung und vielem mehr lässt Wien die Menschen in der Krise nicht alleine.

Obwohl zum Teil keine oder nur sehr wenige Kinder anwesend waren, wurde Kindergarten-Betreiber*innen die volle Förderung weiterbezahlt. Zusätzlich dazu wurden zwei Kindergarten-Sonderfinanzierungspakete in der Höhe von rund 20 Millionen Euro geschnürt, um Essens- oder sonstige Elternbeiträge zurückzuerstatten bzw. nicht zu verrechnen und damit Plätze für die Zeit nach der Krise zu sichern.

Nicht zuletzt wurden Frauenvereine mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet, um insbesondere

Frauen und Mädchen in dieser Ausnahmesituation zu unterstützen. Gerade im so wichtigen Gewaltschutz und -präventionsbereich konnten noch mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, sowie im arbeitsmarktpolitischen Bereich zur Unterstützung von Frauen bei Bildung und Weiterbildung. Und dies alles zusätzlich zur grundlegend guten Versorgung der Wiener*innen aufgrund des dicht ausgebauten Systems öffentlicher Daseinsvorsorge, das Wien auch in schwierigsten Zeiten als funktionierende Stadt aufrechterhält.

Gleichberechtigung als fragiles Konstrukt

Die Langzeitfolgen, welche die Corona-Pandemie für Frauen nach sich zieht, sind auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Nach wie vor ist die Situation vieler Frauen von Ungewissheit und großer Sorge um die Zukunft geprägt, der psychische Druck aufgrund der Mehrfachbelastung steigt. Mit Sicherheit kann jedoch bereits gesagt werden: Auch im 21. Jahrhundert ist Gleichberechtigung ein überaus fragiles Konstrukt und noch längst nicht vollends erreicht. Wird ein Baustein genommen, kommt es generell zum Erliegen.

Die Corona-Krise hat uns viel über die Situation von Frauen in allen Lebensbereichen gezeigt. Gerade jetzt braucht es eine offensive, feministische Frauenpolitik, damit der Backlash sich nicht noch mehr verfestigt, sondern ganz im Gegenteil grundlegende Veränderungen herbeigeführt werden können, die uns in eine gleichberechtigte Zukunft führen.

Die Auswirkungen auf Frauen, die am Anfang ihres Erwerbslebens stehen, sind massiv. Keine Lehrstelle, Homeschooling und teilweise geschlossene Jugendzentren - stattdessen daheim mit Geschwistern und Eltern. Der Nebenjob in der Gastro ist weg - für viele Studierende der Garant, sich das Studium überhaupt leisten zu können.

Gerade für junge Frauen bedeutete zuhause sein, dass sie vermehrt in die Care-Arbeit – und damit in die gemeinsame Verantwortung für Haushalt und Geschwister - involviert waren, als ihre männlichen Geschwister. Solch eine Verfestigung geschlechterstereotypischer Rollenbilder bedeutet gerade für Frauen, die am Anfang ihres

Erwerbslebens stehen, einen massiven Backlash, den wir ernst nehmen müssen. Gerade bei jungen Menschen müssen wir aber auch eine dramatische Erhöhung von psychischen Erkrankungen und Belastungen aufgrund der Pandemie feststellen. Auf ihnen muss in der Aufarbeitung der Pandemie ein besonderes Augenmerk liegen.

Frauen sind durch die Krise am Arbeitsmarkt ganz besonders betroffen.

Viele Menschen haben durch die Corona-Krise ihren Job verloren. Ein Großteil der Arbeitslosen sowie Menschen in Kurzarbeit sind Frauen. Dies wirkt sich nicht nur im Heute negativ aus, sondern hat auch langfristige Auswirkungen auf die Höhe der späteren Pension. Dennoch gibt es von Seiten der Bundesregierung kein eigens auf Frauen zugeschnittenes Arbeitsmarktpaket und in Sachen Pensionen ausschließlich die Ansage eines Pensionssplittings, dessen Form wir gänzlich ablehnen. Ein verpflichtendes Pensionssplitting bringt gerade bei niedrigen Einkommen nichts und ist kein wirkungsvolles Mittel, um Altersarmut von Frauen zu verhindern.

Frauen verdienen nach wie vor weniger als Männer.

Frauen verdienen noch immer weniger als Männer. Und das nicht nur für gleiche Arbeit sondern auch je nach Berufsbranche. Berufssparten, in denen ganz besonders viele Frauen beschäftigt sind, sind auch besonders schlecht entlohnt. Die Entlohnung entspricht oft nicht mehr als einem „Zuverdiener*innengehalt“. Wissenschaftliche Studien zeigen: das Grundgehalt steigt, je mehr Männer in frauendominierten Berufsbranchen arbeiten.

Es waren vor allem die Frauen, die im Handel und in Care-Berufen während der Corona-Krise sowohl die Grundversorgung als auch gesundheitliche Grundbedürfnisse abgesichert haben. Und das bei besonders niedriger Entlohnung.

Der lange Weg zum „Halbe-Halbe“.

Wie viel unbezahlte Arbeit Frauen tatsächlich leisten, ist durch die Pandemie ebenfalls evident geworden. Mütter haben - neben ihrer eigenen Erwerbsarbeit - jene Lücke gefüllt, welche die öffentliche Hand nicht mehr füllen konnte. Dies zeigt ganz klar: Fällt das öffentliche Betreuungsnetz aus, sind es die Frauen, die dafür einsprin-

gen. Damit nehmen sie auch Kündigungen oder Teilzeitarbeit, mit den bekannten langfristigen negativen Folgen in Kauf, was die finanzielle Abhängigkeit vom Partner erhöht.

Damit wird der Umstand verfestigt, dass Männer nicht nur besser verdienen, sondern auch öfter in Vollzeit arbeiten als Frauen. Auch hier schweigt die Regierung. Maßnahmen, die dazu beitragen die unbezahlte innerfamiliäre Arbeit besser zwischen den Geschlechtern zu verteilen und damit auch die Frauen zu entlasten und ihnen ein faires Einkommen garantieren, sind bisher von der Bundesregierung nicht angedacht.

Viele Frauen sind in ihrem Alltag überbelastet.

Der Spagat zwischen eigener Erwerbsarbeit und unbezahlter Arbeit wie Kindererziehung, Pflege und Hausarbeit stellt für Frauen eine große Belastung dar. Laut der letzten Eurostat-Zeitverwendungserhebung aus dem Jahr 2008 arbeiteten Frauen in Österreich im Schnitt 32 Stunden pro Woche unbezahlt, Männer lediglich die Hälfte. Während der Pandemie verrichteten Frauen in Paarhaushalten im Schnitt neuneinhalb Stunden, Väter sieben Stunden unbezahlte Arbeit. Hinzu kommt die Zeit, die Frauen pro Woche für Erwerbsarbeit aufwenden. Dies führt viele Frauen in die Überbelastung. Die Bundesregierung weigert sich beharrlich, Budgetmittel für eine Neuauflage der Eurostat-Studie zur Verfügung zu stellen und in effektive Maßnahmen für echtes „Halbe-Halbe“ zu investieren.

Gleichstellungspolitik ist wichtiger denn je.

Mehr denn je ist die Politik gefordert, Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern zu schaffen. Bei jeder politischen Entscheidung und jedem Euro, der aus Steuergeld eingesetzt wird, muss im Sinn von Gender Budgeting die Gleichstellung von Mann und Frau berücksichtigt werden. Erstmals in der Geschichte der Europäischen Union wurde ein großzügiger Topf eingerichtet, um allen Mitgliedsstaaten solidarisch durch die Krise zu helfen. Die Gelder aus diesem „Recovery Fund“ müssen allen gleichermaßen zugutekommen. In der Stadt Wien ist Gender Budgeting seit langer Zeit verankert und vorbildhaft für viele andere Städte und Länder. Eine gerechte Verteilung von Budgetmitteln muss jedoch auf allen politischen Ebenen Realität werden. Mehrere

Bezirke bekennen sich bereits zur Umsetzung von Gender Budgeting auch auf Bezirksebene – alle Bezirke müssen unser klares Ziel sein.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Arbeitsmarkt- und Konjunkturpakete müssen geschlechtergerecht sein.

Alle Arbeitsmarkt- und Konjunkturpakete müssen auf ihre geschlechtergerechte Verteilung und Wirksamkeit auf Frauenerwerbsleben hin geprüft und im Bedarfsfall entsprechend adaptiert werden. 50 Prozent des AMS-Förderbudgets sind dabei ausschließlich Frauen zur Verfügung zu stellen. Im Zuge dessen muss auch das Arbeitslosengeld mit sofortiger Wirkung erhöht - statt gesenkt (!) - werden. Ebenso braucht es im Bereich der Aus- und Weiterbildung – am Vorbild des WAFF – entsprechende frauenspezifische Schwerpunktsetzungen.

2. Einen Mindestlohn von 1.700 Euro steuerfrei für alle.

Es waren besonders jene Beschäftigte in frauendominierten Berufssparten, die uns durch die Krise getragen haben. Viele von ihnen sind Migrantinnen, die mit zusätzlichen Herausforderungen und Diskriminierungen konfrontiert sind. All diese Beschäftigten verdienen mehr als nur Applaus. Denn Applaus schützt nicht vor Altersarmut und ermöglicht Frauen kein unabhängiges Leben. All dies kann nur ein höherer Verdienst gewährleisten. Wir fordern daher einen kollektivvertraglichen Mindestlohn von 1.700 Euro steuerfrei für alle Arbeitnehmer*innen.

3. Neue Arbeitsmodelle dürfen nicht die Kinderbetreuung ersetzen.

Obwohl sich der Arbeitsplatz vieler Frauen in die eigenen vier Wände verlagert hat und neue Arbeitsmodelle entstanden sind, darf dies auch nach überstandener Corona-Krise nicht zum Anlass genommen werden, bei Kinderbetreuung zu sparen und die Betreuung der Kinder wieder ausschließlich den Frauen zu überlassen – ganz im Gegenteil braucht es massive Investitionen in den ganztägigen Bildungsbereich.

4. Home-Office bedarf klarer arbeitsrechtlicher Regelungen.

Wir sagen ganz klar: Die Möglichkeit des Home-Office darf nicht zu einer Rückkehr in traditionelle

Rollenbilder und damit zu prekären Lebenssituationen und Abhängigkeiten für Frauen* führen. Das Zuhause ist gleich wie ein externer Arbeitsplatz zu bewerten und die Arbeit im Home-Office kann keinesfalls das Kinderbetreuungsangebot ersetzen. Es bedarf weiterer Verbesserungen in den bestehenden arbeitsrechtlichen Home-Office-Regelungen. Jetzt ist es wichtig, die neu erprobten Modelle im Interesse der Arbeitnehmer*innen weiterzudenken.

5. Öffentliche Kindergärten sowie Ferienbetreuungsangebote müssen weiter ausgebaut werden.

Der Ausbau des öffentlichen Kindergartenangebots als entscheidender Faktor für die berufliche Unabhängigkeit von Frauen muss – am Vorbild Wien – auch weiterhin aktiv vorangetrieben werden. Der beitragsfreie Kindergarten und die Gratis-Ganztagsschule tragen ob ihrer flexiblen Öffnungszeiten maßgeblich zu einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Wien bei. Besonders dringend ist die bundesweite Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen leistbaren Kinderbildungsplatz ab dem 1. Lebensjahr des Kindes, der auch Vollzeitarbeit ermöglicht. Die Umsetzung eines Bundesrahmengesetzes für die Elementarpädagogik ist unumgänglich. Darüber hinaus müssen, analog zu den Wiener Summer City Camps und den Wiener Herbst Camps, flächendeckende Ferienbetreuungsangebote für Kinder geschaffen werden, um Familien auch in den Ferien zu entlasten.

6. Konjunkturprogramme müssen zur Entlastung von Frauen beitragen.

Durch die öffentliche Hand finanzierte Konjunkturprogramme sind für den Ausbau von Bildungseinrichtungen, von Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie von öffentlichen Gesundheitsleistungen zu nutzen. Dies schafft Arbeitsplätze, unterstützt die dort beschäftigten Frauen und hilft allen, die ihre Kinder und Angehörigen gut betreut wissen wollen, Beruf und Job gut zu vereinbaren. Wesentlich für die Beschäftigten in diesem Bereich ist auch, dass die notwendigen Ressourcen und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und dass ihre Arbeit endlich besser bewertet wird.

7. Gleichberechtigung in der digitalen Welt.

Frauen dürfen nicht als Verliererinnen des Digitalisierungsprozesses dastehen. Frauen müssen in

punkto digitaler Kompetenz aktiv gefördert werden und sind gleichberechtigt in Forschung und Gestaltung der Digitalisierung einzubinden, um digitale Transformation aus Frauenperspektive zu gestalten. Die barrierefreie Zugänglichkeit ist hier sicherzustellen.

8. Eine Reduzierung der Normalarbeitszeit.

Frauen müssen vor Überbelastung geschützt werden, da zu einem Großteil noch immer sie es sind, die sich neben Erwerbsarbeit um Haushalt, Kinder und Angehörige kümmern. Um Frauen zu entlasten und ihnen gleichzeitig ein faires Einkommen zu garantieren, fordern wir eine Reduzierung der wöchentlichen Normalarbeitszeit auf 30 Stunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich für alle. Am Ende wirkt sich dies für beide Geschlechter positiv aus und bewirkt eine gerechtere Aufteilung unbezahlter Arbeit.

9. Alle Frauen müssen gut von ihrer Pension leben können.

Berufsunterbrechungen durch Kinderbetreuung und Betreuung von Angehörigen, sowie Teilzeitarbeit sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass Frauen deutlich weniger Pension erhalten als Männer. Es braucht eine bessere Bezahlung von Arbeit in Branchen mit hohem Frauenanteil und ein Pensionssystem welches nach den Regeln des Gender Mainstreamings gestaltet ist, also Erwerbsbiografien von Frauen berücksichtigt. Eine Informationskampagne über die Auswirkungen der Angleichung des Pensionsalters von Frauen in für alle Frauen nachvollziehbaren, verständlichen Form.

10. Es braucht dringend die Umsetzung der Eurostat-Zeitverwendungsstudie.

Um wichtige Aufschlüsse über die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu erhalten, muss die Eurostat-Studie – wie in den meisten europäischen Ländern – 2020 bis 2022 auch in Österreich endlich umgesetzt werden. Hierzu sind dringend die entsprechenden Budgetmittel von der Bundesregierung zur Verfügung zu stellen.

11. Effektive Maßnahmen für echtes „Halbe-Halbe“.

Darüber hinaus muss in effektive Maßnahmen für eine gerechte Aufteilung unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern investiert werden. Eine verkürzte Normalarbeitszeit bei vollem

Lohn- und Personalausgleich ist ein wesentlicher Schritt, um echtes „Halbe-Halbe“ langfristig gesellschaftlich zu implementieren. Ebenso ist in bewusstsensibilisierende Maßnahmen für eine gerechte Aufteilung unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern zu investieren.

12. Selbstbestimmt leben – auch in Krisenzeiten.

Reproduktive Rechte und reproduktive Gesundheit müssen auch in Krisenzeiten für alle Frauen garantiert werden. Der Zugang zu Verhütungsmitteln aber auch der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen muss gewährleistet sein, damit Frauen selbstbestimmt leben können. Mit dem erleichterten Zugang zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch konnte in Österreich ein guter nächster Schritt gesetzt werden, dem jedoch weitere folgen müssen.

Dazu gehört auch ein stärkerer Fokus auf Gendermedizin und -forschung: Am Beispiel der Entwicklung der Corona-Impfstoffe zeigte sich, dass die Perspektive von Frauen gefehlt hat. Erst später, als schon breit geimpft wurde, konnten Erkenntnisse über die Wirkung für schwangere Frauen erzielt werden. Aus heutiger Perspektive wissen wir, dass wir sie schon früher hätten schützen können. Auch die genderspezifische psychische Belastung braucht ein besonderes Augenmerk.

13. Ein Leben in Sicherheit.

Die Pandemie hat die Situation von für Gewalt betroffene Frauen verschärft. Der rasante Anstieg an Femiziden in so kurzer Zeit führt dazu, dass Österreich hier eine traurige Spitze bildet. Während die Stadt Wien die Auflagen der Istanbul Konvention in Bezug auf Plätze in Frauenhäusern erfüllt, herrscht im restlichen Teil Österreichs massiver Aufholbedarf: Ausbau der Gewaltschutzzentren und der Betreuungseinrichtungen für Frauen, sowie Investitionen in gendersensible Bubenarbeit, Prävention und Täterarbeit. Denn Gewalt an Frauen ist nicht nur Frauensache!

14. Unterstützung für Alleinerzieher*innen.

Alleinerzieher*innen – überwiegend Frauen – sind von der Corona-Krise besonders betroffen. Sie müssen Doppel-, Dreifach- und sogar Vierfachbelastungen stemmen, wenn sie etwa noch Angehörige betreuen müssen. Zudem sind Al-

leinerziehende auch wirtschaftlich besonders belastet, wenn etwa als Selbständige Einkommen wegfällt. Es benötigt deshalb ein rasches Maßnahmenpaket u.a. durch Unterstützung aus dem Familienhärteausfallfonds. Was es braucht, ist ein schnelles und unkompliziertes Krisenmanagement sowie unbürokratische Hilfestellungen für Alleinerziehende. Darüber hinaus müssen Frauen, die aufgrund der wachsenden Betreuungsaufgaben in der Pandemie ihren Job verloren haben, besonders (finanziell) unterstützt werden.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

Kapitel 2: Arbeit

ANTRAG 2.1.

EIN GUTES LEBEN FÜR DIE FRAUEN

eingbracht von den Gewerkschafterinnen in der SPÖ Wien

EIN GUTES LEBEN FÜR DIE FRAUEN

Ein gutes Leben für die Frauen, das ist das Ziel der sozialdemokratischen Frauenpolitik. Arbeitnehmerinnen müssen die Möglichkeit haben Beruf und Privatleben gut vereinbaren zu können. Dazu braucht es die notwendigen Rahmenbedingungen. Die türkis-grüne Bundesregierung setzt hier leider keine konkret wirksamen Schritte, um die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in Österreich nachhaltig zu verbessern. Im Gegensatz dazu zeigen Daten und Fakten den Erfolg der frauenpolitischen Arbeit in Wien: In Wien ist der Gender-Pay-Gap im österreichischen Vergleich am geringsten, genauso wie die Teilzeitarbeitsquote bei Frauen deutlich niedriger ist - mit ein Grund dafür ist das vorbildhafte Kinderbildungsangebot in Wien.

Wir wollen Frauen ein selbstbestimmtes, eigenständiges und sorgenfreies Leben ermöglichen. Hierfür ist – vor allem auf Bundesebene – noch viel zu tun. Gemeinsam kämpfen wir für eine zukunftsorientierte Frauen- und Gleichstellungspolitik:

ARBEITSWELT

Der digitale Wandel und seine Auswirkungen auf die Arbeitswelt bieten große Chancen, aber auch große Herausforderungen in den kommenden Jahren. Er muss im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gestaltet werden. Die Beschleunigung und Verdichtung in den Arbeitsstrukturen führen zu einer verstärkten physischen und psychischen Belastungssituation von Arbeitnehmer*innen. Die Vereinbarkeit von Beruf, Privatleben und Familie ist für viele Frauen schwierig. Fast 50% der Arbeitnehmerinnen sind österreichweit in Teilzeitbeschäftigung – und dies oft unfreiwillig.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

- 1.1. Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich.
- 1.2. Ausweitung der gesetzlichen Ruhezeiten.
- 1.3. Recht auf Nichterreichbarkeit in der Freizeit.
- 1.4. Kollektivvertraglicher Mindestlohn von € 1.700,- (steuerfrei).
- 1.5. Eine 6. Urlaubswoche für alle.
- 1.6. Kinderbildung: Schaffung der notwendigen finanziellen – mindestens 1% des BIP – Ressourcen für den Rechtsanspruch auf ein ganzjähriges, ganzjährig verfügbares, flächendeckendes beitragsfreies und vor allem qualitativ hochwertiges Kinderbildungsangebot für jedes Kind.
- 1.7. Schaffung eines bundesweiten Rahmengesetzes für alle Elementarpädagogischen Kinderbildungseinrichtungen und Horte.
- 1.8. Rechtsanspruch der Teilzeitbeschäftigten auf Erhöhung der Arbeitszeit bei regelmäßiger Mehrarbeit.
- 1.9. Anspruch auf Elternteilzeit für alle Mütter und Väter unabhängig von Betriebsgröße und Dauer der Betriebszugehörigkeit.
- 1.10. Arbeits- und sozialrechtliche Absicherung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Prekariaten (befristete Arbeitsverhältnisse, Arbeitskräfteüberlassung, Praktika, Crowdworking, Clickworking, etc.).
- 1.11. Keine Diskriminierung von Frauen mit Migrationshintergrund.

1.12. Inklusion von Frauen mit Behinderung.

EINKOMMENSGERECHTIGKEIT

Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern sind in Österreich besonders hoch. Es sind vor allem Frauen, die atypische Beschäftigungen ausüben, wie Teilzeitarbeit, befristete Dienstverhältnisse und geringfügige Beschäftigungen. Diese Arbeitsverhältnisse führen bei Frauen vermehrt zu Altersarmut, da sich dies auf die Pensionsleistungen auswirkt. Die gläserne Decke ist für viele Frauen Realität. Obwohl es immer mehr gut ausgebildete Frauen gibt, sind in leitenden Positionen noch immer zu wenige Frauen zu finden.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

2.1. Verpflichtung zur Erstellung von Einkommensberichten in Unternehmen ab 50 Arbeitnehmer*innen, sowie die Ausweitung auf alle Dienstgeber*innen.

2.2. Verpflichtende Evaluierung der Einkommensberichte und Erstellung eines Maßnahmenplans, um strukturelle und finanzielle Unterschiede auszugleichen.

2.3. Spürbare Sanktionen bei Nichterstellung des Einkommensberichtes und bei Ablehnung von Verhandlungen über Verbesserungsmaßnahmen.

2.4. Lohntransparenzgesetz für die innerbetriebliche Offenlegung der Gehälter und Löhne, um Frauen in Gehaltsverhandlungen mit Daten und Fakten zu stärken.

2.5. Verpflichtender Fortschrittsbericht in Unternehmen zur Verringerung der Einkommensscheere und zur Erhöhung des Frauenanteils in Fach- und Führungspositionen.

2.6. Neubewertung von Arbeit in frauendominierten Branchen, insbesondere im Produktions- und Dienstleistungssektor, im Bereich Gesundheit, Pflege, Soziales, (Kinder-) Bildungseinrichtungen.

2.7. Verpflichtende Frauenförderpläne als erzwingbare Betriebsvereinbarung.

2.8. Die Wiedereinführung der 50-Prozent-Widmung von AMS-Mitteln für Frauen.

BILDUNG

Die berufliche Qualifikation wird in Zukunft stärker als bisher über Beschäftigungschancen, Beschäftigungsstabilität und Einkommen entscheiden. Bildung muss alle Altersstufen von der Elementarbildung bis hin zur Erwachsenenbildung umfassen und die Betroffenen in ihren Talenten und Fähigkeiten stärken. Die genderspezifische Berufswahl („Männer-/Frauenberufe“) wirkt sich auf die Lohnschere zwischen Männer und Frauen aus. Mit gezielten Förder- und Beratungsprogrammen muss vorgegebenen Geschlechterrollen in der Arbeitswelt entgegen gewirkt werden. Auch hier ist Wien mit seinem Pilotprojekt „Respekt: Gemeinsam Stärker“ Vorbild.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

3.1. Intensivierung der Qualifizierungsmaßnahmen von Frauen - für ihren Weg in die Arbeitswelt von morgen.

3.2. Recht auf Zeit für Qualifizierung und Weiterbildung.

3.3. Gleiche Chancen und freier Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Erwachsenenbildung.

3.4. Gesamtschule der 6-15-Jährigen.

3.5. Flächendeckender Ausbau der Ganztagschulen.

3.6. Ausbau der Angebote zur Burschenarbeit in Schulen, um damit veraltete Geschlechterrollenzuschreibungen zu hinterfragen und den Weg zu einem partnerschaftlichen, respektvollen und diskriminierungsfreien Leben zu zeigen.

3.7. Freier und offener Hochschulzugang.

VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT

Das reichste 1 % verfügt in Österreich über rund 40 % des gesamten Nettovermögens, während 50 % der österreichischen Haushalte gemeinsam in Summe nicht mehr als 2,5 % besitzen.

Frauen haben in Österreich im Durchschnitt um 23% weniger Nettovermögen als Männer. Ein großer Teil der Vermögen wird nicht durch eigene Leistung erworben, sondern geerbt. Damit setzt sich eine Spirale der Ungleichheit in Gang. Großer Reichtum ermöglicht auch politische und wirtschaftliche Einflussnahme. Das birgt die Gefahr, dass die Interessen von Arbeitnehmer*innen unter die Räder kommen. Besonders Frauen und Kinder sind in Österreich von Armut betroffen.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

- 4.1. Wiedereinführung einer bundeseinheitlichen, armutsverhindernden und existenzsichernden Regelung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- 4.2. Keine Indexierung der Familienbeihilfe.
- 4.3. Leistungen des Familienbonus Plus müssen für alle Kinder gleich hoch sein.
- 4.4. Kampf gegen Kinderarmut.
- 4.5. Kampf gegen Altersarmut von Frauen.

SOZIALE SICHERHEIT, GESUNDHEIT, PFLEGE UND PENSIONEN:

Soziale Sicherheit ist die Grundlage für das Funktionieren einer Gesellschaft. Menschen müssen im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit aber auch im Alter sozial abgesichert sein. Frauen sind vermehrt von (Alters-)Armut betroffen, häufig aufgrund einer geringeren Entlohnung und/oder Teilzeitbeschäftigung. Ebenso betrifft das Thema Pflege von Angehörigen immer noch hauptsächlich Frauen, weil sie den Großteil dieser Arbeit, vielfach sogar unbezahlt verrichten.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

- 5.1. Der Sozialstaat muss gestärkt werden – beste Gesundheitsversorgung muss auch jenen möglich sein, die sich keine teure Privatversicherung leisten können.

- 5.2. Umsetzung des Modells der ÖGB Frauen zur höheren Anrechnung der Kindererziehungszeiten am Pensionskonto.

- 5.3. Ausbau der Möglichkeiten der Pflegefreistellung.

- 5.4. Ausbau von Pflegewohnhäusern, Tagesbetreuungscentren und betreutem Wohnen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse in allen Regionen mit einem bundesweit einheitlichen Standard.

- 5.5. Abschaffung der 24-Stunden Betreuung auf selbstständiger Basis.

- 5.6. Absicherung der Pflegefinanzierung. Keine Pflegefinanzierung durch die Arbeitnehmer*innen.

- 5.7. Keine Einführung der Ausbildung als Pfleger*in als Lehrberuf.

- 5.8. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur wie am Beispiel der Wiener Daseinsvorsorge (öffentlicher Verkehr, Wasserversorgung, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen und vieles mehr).

- 5.9. Recht auf leistbares Wohnen.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 2.2.

ARBEIT IN ZUKUNFT – ARBEIT MIT ZUKUNFT – ARBEIT MIT WÜRDE – ARBEIT MIT GUTEM EINKOMMEN

eingbracht vom Bezirksfrauenkomitee Favoriten

Mehr als ein Jahr Pandemie hat klar gemacht, dass sich einerseits die Arbeitssituation für Frauen generell drastisch verschärft hat, andererseits, dass jene, die als die „Systemerhalterinnen“ gelten, nichts anderes zu erwarten hatten als anfänglichen Applaus und später immer wieder einmal verbale Anerkennung, Tendenz abnehmend. Doch weder Applaus noch Anerkennung bezahlen bekanntlich Mieten und Lebenskosten. Daher ist es höchst an der Zeit, jene, die die Republik am Laufen halten, auch anständig zu bezahlen und sozial abzusichern.

Die Arbeitslosenzahlen sind auf Rekordniveau; jene die Arbeit haben, verrichten diese oft unter unvorstellbar schlechten Umständen: neben home office findet das home schooling am gleichen Küchentisch statt und das Betreuen von pflegebedürftigen Angehörigen hängt überwiegend an den Frauen: aus der Doppelbelastung ist zumindest eine Dreifachbelastung geworden, meist noch viel mehr: die Vielfachbelastung ist gerade für unter prekären Umständen Arbeitende nicht mehr zu bewältigen. Jene, die nicht von zu Hause arbeiten können, etwa weil sie im Gesundheits-, Bildungs- und Betreuungswesen arbeiten, Handelsangestellte oder Reinigungskräfte sind, wurden schräg angeschaut, wenn sie ihre Kinder in Betreuung brachten, während die Schulen geschlossen waren.

Die letzte Gruppe ist es auch, ohne die nachweislich der Staat nicht funktionieren würde, die aber nach wie vor das geringste Einkommen generiert, die herausforderndsten Arbeitszeiten hat, unter der größten Arbeitsbelastung leidet und wo es aus all diesen Gründen kaum Nachwuchs in den Branchen gibt.

Generell ist Arbeit ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt: während Männer eher viele Stunden in der bezahlten Erwerbsarbeit verbringen und im Schnitt auch nach wie vor mehr für die gleiche Leistung verdienen als Frauen, ist die unbezahlte, die so genannte Care Arbeit, immer noch Großteils den Frauen überlassen. Männliche Erwerbsarbeit wird oft besser bewer-

tet als Frauenarbeit, was aber weder an der körperlichen Schwere der Arbeit liegen kann (das Tragen von Zementsäcken ist vergleichbar mit dem Umbetten von Patient*innen), noch an der schlechteren Ausbildung von Frauen: diese haben nämlich in den letzten Jahren die Männer bei der Anzahl von höheren Bildungsabschlüssen überholt. Die Benachteiligungen sind rein aus dem Frausein heraus abgeleitet und stellen somit eine krasse Geschlechterbenachteiligung dar.

Die coronabedingte Arbeitslosigkeit geht bei Frauen langsamer zurück als bei Männern. Auch der Druck in der Arbeit nimmt weiter zu. Der aktuelle Arbeitsklimaindex der Arbeiterkammer zeigt, dass Frauen im Job stärker unter der Pandemie leiden. 54 Prozent der befragten Frauen gaben an, trotz gesundheitlicher Probleme zu arbeiten. Bei Männern lag der Anteil bei 49 Prozent. Bereits in den ersten Monaten der Pandemie hat sich gezeigt, dass Frauen mit Kindern vermehrt gesundheitliche Probleme entwickelt haben.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Arbeit und ihre Verteilung neu denken!

Wir wollen prinzipiell eine Neu-Definition und Neu-Bewertung von Arbeit sowie die gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern.

2. Arbeitszeit verkürzen!

Eine Reduzierung der Normalarbeitszeit auf 30 Stunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich für alle.

Damit werden neue Arbeitsplätze geschaffen. Frauen und Männer können die Arbeit gerechter teilen, auch die unbezahlte.

3. Aktive Beschäftigungspolitik für Frauen!

Wir wollen einen raschen Ausbau von regionalen Arbeitsstiftungen für Frauen und einen Frauenschwerpunkt bei Umschulungen und Weiterbil-

dungen. Sinnvoll und effektiv sind für die Region maßgeschneiderte und geförderte Ausbildungsplätze in zukunftsfähigen Berufsbereichen. Berufsberatung, die sich Realitäten stellt!

Um junge Frauen beim Berufseinstieg zu unterstützen, soll es in allen Bundesländern Berufszentren geben, die speziell auf die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen im Alter von 15 bis 25 Jahren zugeschnitten sind und individuelle Beratung bieten. Davon müssen Frauen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Vorbildung profitieren können.

4. Faire Verteilung der Corona Hilfen!

Mindestens die Hälfte aus der Corona-Arbeitsstiftung und der AMS-Mittel muss Frauen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus fordern wir ein Soforthilfepaket für Alleinerziehende, die Umsetzung der längst versprochenen Unterhaltsgarantie und eine aktuelle österreichische Kinderkosten- und Zeitverwendungsanalyse. Erhöhung des Arbeitslosengeldes!

Eine sofortige Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 70 Prozent ist notwendig, um Armut zu verhindern oder vermindern. Bei der Erhöhung der Notstandshilfe hat im letzten Moment die Regierung dem Druck der SPÖ nachgegeben und die Frist wurde auf Ende September 2021 verlängert. Nun muss die Frist abermals verlängert werden, da leider ein flotter Rückgang der Arbeitslosigkeit nicht wahrscheinlich ist!

5. Das Recht auf gut bezahlte Arbeit!

Frauen brauchen ein Einkommen, von dem sie leben können. Gerade in den sogenannten systemrelevanten Berufen wie in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Dienstleistung, Gastgewerbe, Einzelhandel, Reinigung, Bildung und Transport sind teils überwiegend Frauen beschäftigt, die überwiegend wenig für ihre Leistung bezahlt bekommen. Einmalige Corona-Abgeltungen reichen ebenso nicht zum Überleben wie Applaus. Wir wollen ein Mindesteinkommen von 1.700 Euro brutto.

Gut bezahlte Arbeit garantiert Unabhängigkeit! Wir werden alles dafür tun, damit Frauen nicht weiter aus dem Arbeitsmarkt gedrängt werden. Dafür sind öffentliche Investitionen in zukunftsfähigen Branchen nötig: Umwelt- und Klimaschutz, Pflege, nachhaltige Technologien und

Bildung sind die Bereiche, die es Österreich ermöglichen werden, künftig sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze anbieten zu können. Nur ein gutes Einkommen ist der Garant dafür, dass Frauen unabhängig leben und unbeeinflusst Entscheidungen treffen können. Das trägt massiv dazu bei, dass sie nicht Opfer von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt werden.

Empfehlung: Annahme

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 2.3.

VOLLER MUTTERSCHUTZ AUCH FÜR FREIE DIENSTNEHMERINNEN!

eingebraucht vom Bezirksfrauenkomitee Alsergrund

Der Mutterschutz ist eine wichtige Errungenschaft für Frauen. Die Schutzfrist für Frauen – grundsätzlich 8 Wochen vor dem Geburtstermin und 8 Wochen nach der Geburt stellt eine wertvolle Schutzbestimmung für (hoch)schwängere Frauen dar. Dieser ist bei Bedarf auch auszuweiten, wenn die Beschäftigung eine Gefährdung von Mutter oder Kind bedeutet. Dieser „klassische“ Mutterschutz gilt für Arbeitnehmerinnen und seit 1.1.2016 auch für freie Dienstnehmerinnen.

Zusätzlich jedoch gibt es Beschäftigungsverbote für schwängere Arbeitnehmerinnen, etwa bei schwerer körperlicher Arbeit oder wenn die Mutter gesundheitsgefährdenden Stoffen ausgesetzt ist. Außerdem dürfen Arbeitnehmerinnen auch keine Nachtarbeit oder Überstunden mehr leisten. Freien Dienstnehmerinnen stehen diese Ansprüche jedoch nicht zur Verfügung. Diese Benachteiligung gilt es zu beseitigen.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Eine parteiinterne Befassung mit dem Thema Mutterschutz in Form einer Arbeitsgruppe mit Expertinnen aus Gewerkschaft und Arbeiterkammer angesiedelt bei den Wiener SPÖ-Frauen, um Verbesserungen herbeizuführen.

Empfehlung: Annahme

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

Kapitel 3: Soziales

ANTRAG 3.1.

WEITER MIT DEM ROTEN WIEN FÜR FRAUEN - ELEND LINDERN - LEBEN ERLEICHTERN - GLEICHBERECHTIGUNG ERKÄMPFEN

eingbracht vom Bezirksfrauenkomitee Josefstadt

In den hundert Jahren seit der Katastrophe des 1. Weltkrieges, unterbrochen durch die austrofaschistische und die nationalsozialistische Diktatur und den Zerstörungen durch den 2. Weltkrieg haben die Wiener Sozialistinnen unermüdlich für Frauenrechte gekämpft. Maßgebliches wurde in diesen 100 Jahren erreicht. Vieles bleibt noch zu tun.

Frauen in die Politik

Am 4. Mai 1919 konnten Frauen zum ersten Mal den Wiener Gemeinderat wählen. Von den 165 gewählten Abgeordneten waren 22 Frauen - also 13,3%. Von den 22 Frauen waren 16 SPÖ-Mandatarinnen und sechs von den Christlich-Sozialen. Bei der ersten Wahl nach 1945 waren von 100 Mandaten 14 Frauen, was einer Frauenquote von 14% entspricht. Auch davon war die überwiegende Zahl der Mandatarinnen, nämlich 12 von 14, von der SPÖ nominiert. Zwei weibliche Abgeordnete stellte die ÖVP. Die Repräsentation von Frauen in politischen Funktionen ist bis heute ein Kernanliegen der Sozialdemokratie. Im Wiener Gemeinderat stellt die SPÖ z.B. mehr Gemeinderätinnen als alle anderen Parteien zusammen.

Frauengesundheit

Diese Frauen setzten sich von Anfang an dafür ein, das Elend, das zwei Weltkriege und die Wirtschaftskrise für Frauen und Kinder hinterlassen hatte, zu lindern: Statt Windeln aus Zeitungspapier gab es ein Säuglingswäschepaket der Stadt Wien. Für gutes Essen wurden Ausspeisungen in Schulen eingeführt. Schon in der ersten Republik gab es Mutterberatungsstellen, Schulärzt*innen, Schulzahnkliniken und vieles mehr. Auch für die Frauengesundheit wurde gesorgt: Beispielsweise durch die Errichtung von 20 Abendambulatorien, wo sich Frauen anonym und kostenlos bei Geschlechtskrankheiten behandeln lassen konnten.

Beim jahrzehntelangen Kampf um die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs ging es den SPÖ Frauen vor allem um die Selbstbestimmung der Frau, Beratung und Empfängnisverhütung. Obwohl der 1974 die Fristenregelung beschlossen wurde, ist dieses Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist bis heute nicht vollständig verwirklicht: so gibt es z.B. in drei österreichischen Bundesländern bis heute keine Schwangerschaftsabbrüche in öffentlichen Krankenhäusern.

Auch der Schutz des leiblichen Kindes von Ammen war in der 1. Republik ein wichtiges Thema. Anna Boschek brachte dazu Vorschläge und Maßnahmen ein. Damals waren diese nicht durchsetzbar. Heute ist die Benutzung des weiblichen Körpers durch Reiche wie im System der Leihmutterschaft wieder ein höchst aktuelles Thema, das nach wie vor nicht überzeugend geregelt ist.

Arbeitsleben - bezahlt und unbezahlt

Im Arbeitsleben ist der Kampf um Gleichheit noch lange nicht beendet. So zeigt die Studie von Käthe Leichter aus dem Jahr 1932 „So leben wir... - Industriearbeiterinnen berichten über ihr Leben“, dass wichtige Arbeiter*innenschutzgesetze, wengleich beschlossen, so doch oft nicht eingehalten wurden. Eine Wiederholung der Studie im Jahr 2017 macht deutlich, dass der lange zweite Arbeitstag der Frauen noch lange nicht Geschichte ist. Nach der Lohnarbeit geht's weiter mit der unbezahlten Hausarbeit. Die Erschöpfung, der Zeitdruck und die Belastung durch Lärm und Staub bestehen noch heute. Frauen verrichten Schwerarbeit, wie z.B. in der Pflege, ohne entsprechende Zuschläge zu erhalten. Lohnungleichheit besteht fort – bis heute ist Österreich in der Höhe der Lohnschere auf dem unrühmlichen 5. Platz aller EU-Mitgliedsländer. Aber auch Schicht- und Nachtarbeit ist

für viele Frauen Realität. Die Forderung nach Arbeitszeitverkürzung ist vor diesem Hintergrund für Männer und Frauen bis heute aktuell.

Es waren nicht die Universitäten, sondern die Frauenabteilung der Arbeiterkammer, die wichtigen Forschungsarbeiten über die Lage der Arbeiterinnen durchgeführt haben.

Dieses Wissen ist durch den Faschismus und sein Frauenbild untergegangen und auch in der zweiten Republik leider nicht ausreichend aufgegriffen und weiterentwickelt worden.

Bildung

Frauen wurden lange vom Wissenserwerb abgehalten. Selbst wenn es Frauen „schon“ 1897 ermöglicht wurde, ordentliche Hörerinnen an der Philosophischen Fakultät der Universität Wien zu sein, so hat erst Otto Glöckel, der Unterstaatssekretär für Unterricht und später Wiener Stadtschulratspräsident, die wesentliche Weichen gestellt. Er hat 1919 das Studium an den Technischen Hochschulen und der Hochschule für Bodenkultur und an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät für Frauen geöffnet. Aber nicht nur an den Universitäten hat sich etwas getan: Glöckel öffnete zudem die Knabenmittelschulen für Mädchen. All das zeigte Wirkung: Gab es 1910 nur 7,26 % weibliche Studierende, so waren es 10 Jahre später bereits mehr als doppelt so viele, nämlich 15,4%. Erst in den 70er Jahren, unterbrochen durch 15 Jahre Faschismus und dessen Nachwehen, konnte die SPÖ wieder an diese Bestrebungen ansetzen und sie fortsetzen.

Wohnen

Wesentliche Fortschritte gab es in der Wohnsituation: Das Rote Wien und der soziale Wohnbau. Auch nach dem 2. Weltkrieg konnte Überfüllung, Bettgeher*innenwesen und sanitäre Missstände überwunden werden. Wien ist international ein Vorbild, was den Wohnbau betrifft und die durchschnittlichen Wohnkosten. Trotz aller Bemühungen gibt es heute wieder massive Herausforderungen im Wohnen. Die wachsende Stadt, aber vor allem auch Immobilienspekulationen und touristische Vermietungen von Wohnungen stellen Wien vor neue, alte Herausforderungen.

Gewaltschutz

Ebenfalls große Fortschritte wurden in Wien in der Frage des Gewaltschutzes für Frauen erzielt. Das Gewaltschutzgesetz 1995 ist bis heute ein Vorbild für viele Staaten, die Errichtung von Frauenhäusern und ihre finanzielle Sicherung, die Finanzierung von Beratungsstellen und Notrufen haben ein Schutznetz geschaffen, das seit vielen Jahrzehnten funktioniert und von wenigen Ländern erreicht wird. Dass dieses Thema aktuell wie eh und je ist, lässt sich täglich über mediale Berichterstattung nachvollziehen. Im Jahr 2021 wurden bereits 17 Frauen in Österreich ermordet (Stand August 2021). Dennoch wird durch Scheinmaßnahmen wie Verschärfung des Strafrechts ohne weitere Schutznetze die Situation nicht wirklich verbessert. Statt rassistischer Hetze braucht es die Weiterentwicklung von konsequentem Gewaltschutz. Wien gibt mit der Errichtung des 5. Frauenhauses die richtige Richtung vor. Aber auch hier bleibt viel zu tun.

Für die SPÖ gilt es, das Wissen um Erfolge des Roten Wiens aktiv zu verbreiten und in dieser Tradition weiter zu kämpfen für ein freies, selbstbestimmtes und gutes Leben für alle Frauen.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Das Bekanntmachen und Verbreiten der frauempolitischen Maßnahmen des Roten Wien bis zur Gegenwart in verständlicher Form.
2. Eine Erinnerung an die Rückschläge, die die beiden Faschismen, der katholische Ständestaat und der Nationalsozialismus hervorgebracht haben und Herausarbeiten der langen Kämpfe, die notwendig waren, um an die Fortschritte des Roten Wiens der 1. Republik anknüpfen zu können.
3. Ein klares Auftreten gegen das Frauenbild im Neoliberalismus, wie es zum Beispiel im geltenden ÖVP-Programm und den Regierungsmaßnahmen verfolgt wird.

Empfehlung: Annahme

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 3.2.**BEHINDERTENGERECHTE E-LADESTELLEN**

eingbracht vom Bezirksfrauenkomitee Favoriten

Auch wenn die Elektromobilität nicht alleine unser Klima-, Umwelt- und Ressourcenproblem lösen wird, stellt sie eine nicht zu unterschätzende Übergangstechnologie dar. In Wien entsteht im öffentlichen Raum ein Basis-Ladenetz für Elektroautos. Seit Oktober 2017 errichtet Wien Energie laufend weitere Ladestationen. Anfang Juni 2021 ging nun die 1000. öffentliche Ladestelle in Betrieb. Damit haben die Stadt Wien und Wien Energie die Basis für klimafreundlichen Individualverkehr gelegt. Getankt wird mit 100 Prozent Ökostrom. Neben den 1.000 öffentlichen Ladestellen betreibt Wien Energie auch hunderte Stromtankstellen im halböffentlichen Bereich wie Garagen, womit in Wien insgesamt mehr als 1.850 E-Ladestellen zur Verfügung stehen. In den nächsten Jahren will die Stadt die Ladeinfrastruktur noch weiter ausbauen. Dafür errichtet die Wien Energie zumindest 200 weitere Ladestellen und zwar vorrangig an wichtigen Verkehrsknotenpunkten oder Orten mit erhöhtem Ladebedarf.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Der weitere Ausbau des Netzes von E-Ladestellen soll nach Möglichkeit noch verstärkt auf die barrierefreie Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen geachtet und gegebenenfalls dementsprechende bauliche Vorkehrungen getroffen werden; ein Fokus soll hier auf die Errichtung von E-Ladestationen in Garagen gerichtet werden, da hier – im Gegensatz zum öffentlichen Raum – die individuelle Barrierefreiheit berücksichtigt werden kann.
2. E-Ladestationen sollen weiterhin auf gut beleuchteten Flächen errichtet werden, so dass das Aussteigen und Anschließen des Fahrzeuges nicht in „Angsträumen“ stattfinden muss.
3. Bereits in der Planung von städtischer Infrastruktur sollen Menschen mit Behinderungen und besonderen Bedürfnissen einbezogen werden, um nicht im Nachhinein komplizierte und teure Adaptierungen vornehmen zu müssen, damit diese für alle Bewohner*innen barrierefrei zugänglich ist.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 3.3.

WOHNUNGSLOSE SIND KEINE EINHEITLICHE GRUPPE: QUEERE WOHNUNGSLOSIGKEIT SICHTBAR MACHEN UND BEKÄMPFEN!

eingbracht von SJ Wien, SoHo Wien und VSSTÖ Wien

Viele Studien aus zum Beispiel Deutschland oder den USA belegen: Personen, die eine andere sexuelle Orientierung haben als heterosexuell, bzw. Menschen mit alternativer Geschlechtsidentität stellen eine sehr vulnerable Gruppe dar und sind daher besonders gefährdet von Wohnungslosigkeit betroffen zu sein. So kann beispielsweise ein Coming-Out als lesbisch, schwul, trans oder queer ein Grund sein, warum die Familie der Person ihre materiellen, sozialen und emotionalen Ressourcen entzieht.

Vor allem für junge Menschen führen diese Reaktionen oft zu Wohnungslosigkeit. Die US-amerikanische Studie National Transgender Discrimination Survey aus dem Jahr 2015 zeigt, dass jede fünfte Trans-Person mindestens einmal in ihrem Leben von Wohnungslosigkeit betroffen ist oder im Wohnungswesen diskriminiert wird. Aus dieser Studie ist auch heraus zu lesen, dass über- durchschnittlich viele Trans-Personen in Armut leben.

Dies ist nur ein Beispiel. Im englischsprachigen Raum gibt es einige weitere Studien, die sich mit dem Risikofaktor Wohnungslosigkeit für queere Menschen befassen. Diese werden jedoch meistens nicht staatlich, sondern aus privaten Initiativen finanziert. In Österreich existiert keine Datenlage darüber, wie groß der Anteil queerer Personen innerhalb der wohnungslosen Bevölkerung ist.

Das führt auch dazu, dass dieses Thema in der Wohnungslosenhilfe gar nicht oder nur marginal behandelt wird. Zwar sind zum Beispiel einige Einrichtungen, die für Frauen offen sind, auch für Trans-Frauen offen. Jedoch wird das einerseits nicht als Schwerpunkt nach Außen getragen und andererseits schützen diese Einrichtungen auch nur teilweise vor Diskriminierungserfahrungen und bieten daher oft keinen hinreichenden sicheren Raum.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Vermehrt Schulungen in der Wohnungslosenhilfe, die sich mit der Diskriminierung von Minderheiten und marginalisierten Gruppen – speziell Queer- Personen - auseinandersetzen, um Sensibilität zu schaffen und diskriminierendes Verhalten gegenüber betroffenen Personen seitens der Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vorzubeugen.
2. Strategiepläne für schon vorhandene Einrichtungen, wie mit der Diskriminierung von queeren Personen umgegangen werden kann.
3. Die Stadt Wien muss Studien in Auftrag geben, die sich spezifisch mit der Rate der Wohnungslosigkeit von LGBTIQ+ Personen auseinandersetzen.
4. Umsetzung des Levelling Up – also die gesetzliche Verankerung des erweiterten Schutzes vor Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität auch außerhalb der Arbeitswelt.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

Kapitel 4: Bildung

ANTRAG 4.1.

LÄNGERE SCHULÖFFNUNGSZEITEN

eingebraucht vom Bezirksfrauenkomitee Favoriten

Wien investiert in Österreich das meiste Geld in den Ausbau an Ganztagschulen und natürlich ist in Wien auch der Bedarf am größten, weil die Frauenerwerbstätigkeit sehr hoch ist. Während im Bund finanzielle Unterstützung für Ganztageschulen zurückgeschraubt wurde und auch eine Ausweitung der Arbeitszeit auf einen 12-Stunden-Tag durch die Schwarz-blaue Regierung eingeführt wurde, was auch vor allem zu Lasten der Frauen ging. Statt mehr Geld für den Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung zu stellen, will die Regierung gesellschaftspolitisch offenbar zurück in die Vergangenheit.

Vor 10 Jahren hat Wien mit dem Gratis-Kindergarten einen ersten Schritt gesetzt. Nun setzen wir den nächsten großen Schritt: Seit dem Schuljahr 2020/21 sind in Wien alle verschränkten Ganztagschulen inklusive Mittagessen beitragsfrei. Jedes Jahr kommen 10 neue Schulstandorte hinzu. 180 Euro pro Monat und pro Kind spart sich jede Familie dadurch. Dies ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Chancengleichheit. Jedes Kind hat in Wien nämlich eine gute Zukunft verdient! Wollte man möglichst vielen Kindern den Besuch einer Ganztagschule ermöglichen, dann muss man intensiv in den Ausbau der Plätze investieren. Abgesehen von dieser Forderung wäre es wichtig, sowohl für diese als auch bis zur weiteren Umsetzung dieses Schulmodells für alle anderen Pflichtschulen Öffnungszeiten zu haben, die den Bedürfnissen von berufstätigen Eltern entgegenkommen.

In Wien sind weit mehr als 100.000 Menschen im Handel beschäftigt, nicht wenige davon in Einzelhandelsunternehmen, die bereits um 7.00 Uhr mit dem Betrieb beginnen und davon wiederum nicht wenige, die Betreuungspflichten für schulpflichtige Kinder haben. Um diesen Eltern, aber auch denen, die in der Gastronomie, im Gesundheits- und Dienstleistungsbereich arbeiten, die Möglichkeit einzuräumen, ohne schlechtem

Gewissen und allzu großem Aufwand innerhalb der Familie ihre Kinder auch in der Früh gut betreut zu wissen, wäre es nötig, die Öffnungszeiten der Schulen zu beleuchten, ob sie den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern breit und gut entsprechen.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Die Rücknahme der Regelung des 12-Stunden-Tages.
2. Es muss eine langfristige Bedeckung des Bundes über das Jahr 2022 hinaus geben.
3. Die Forcierung des Ausbaus von Ganztagschulen durch die Bundesregierung.
4. Eltern sollen darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass Wiener Schulen bei Bedarf ein Früh- und Spätbetreuungsangebot bieten können. Dieses können die Eltern flexibel in Anspruch nehmen (An- und Abmeldung auch während des Schuljahres möglich). Dabei ist ein Beginn um 6.30 und ein Ende um 20.00 wünschenswert. Für Familien mit kleinem Einkommen soll es die Möglichkeit geben, von den Beiträgen für die Früh- und Spätbetreuung entbunden zu werden.
5. Eine Analysierung der Öffnungszeiten der Pflichtschulen und Kindergärten, ob sie den Bedürfnissen von berufstätigen Eltern breit entsprechen und gegebenenfalls Ziehung von Konsequenzen bezüglich erweiterter Öffnungszeiten.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 4.2.

ÖFFNUNG DER SCHULEN AUCH IN DER UNTERRICHTSFREIEN ZEIT

eingbracht vom Bezirksfrauenkomitee Favoriten

Mit großem Erfolg gehen die Summer City Camps der Stadt Wien heuer in die zweite Runde. Wiener Eltern wird dabei für ihre schulpflichtigen Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren eine qualitätsvolle Betreuung über die Sommermonate angeboten. Abenteuer, Wissen, Spiel und Spaß sind die Begleiter in diesen schulfreien Wochen an den unterschiedlichsten Schulstandorten Wiens (rund 6.000 Kinder an 31 Standorten).

Dank großer Anstrengungen der Stadt Wien sind die meisten Wiener Schulen gut mit Infrastruktur ausgestattet. Dies betrifft Schul- und Pausenhöfe genauso wie Turnsäle und andere Einrichtungen für Pausen und Freizeit. Aufgrund relativ langer Ferienzeiten steht diese Infrastruktur zum Teil aber besonders dann nicht zur Verfügung, wenn Kinder sie besonders nutzen könnten: in der schulfreien Zeit. Gerade da – besonders der Sommerferien – wäre es wünschenswert, den Wiener Kindern und Jugendlichen die vorhandene schulische Infrastruktur noch mehr zur Verfügung zu stellen.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

Die weitere Öffnung der vorhandenen Freizeitinfrastruktur von Wiener Schulen auch während der Ferien und schulfreien Zeiten für die Wiener Kinder und Jugendlichen.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 4.3.

MÄDCHENZENTREN IN WIEN

eingbracht vom Bezirksfrauenkomitee Landstraße und SJ Wien

Wien kann mit 38 Jugendzentren in 17 Gemeindebezirken eines der dichtesten Netze an Angeboten für Kinder- und Jugendarbeit in europäischen Städten anbieten. Trotzdem müssen wir weiter daran arbeiten, dieses Angebot vor allem in Bezug auf Mädchen und junge Frauen auszubauen.

Frauen werden aufgrund patriarchal-kapitalistischer Strukturen auf vielen Ebenen benachteiligt: In der Arbeitswelt verdienen Frauen in Österreich immer noch im Schnitt 19,9% weniger als Männer und 43% (Stand 2017) aller berufstätigen Frauen arbeiten Teilzeit, vor allem weil es die Reproduktionsarbeit nicht anders zulässt. Dieses Bild des arbeitenden Vaters und der fürsorglichen Mutter prägt aufwachsende Kinder, nicht zuletzt aufgrund der jeweiligen Vorbildfunktionen, und festigt traditionelle Geschlechterrollen. Deshalb ist es aus unserer Sicht unverzichtbar und essenziell, schon im Kindes- und Jugendalter mit Bildungsarbeit gegen diese Rollenbilder anzukämpfen.

Hier setzt genderkompetente Jugendarbeit an, die sowohl in gemischten als auch getrennten Settings mit Jugendlichen an ihrer geschlechtlichen Selbstbestimmtheit arbeitet. Hierbei spielen auch Mädchenfreiräume eine wichtige Rolle. Sie werden gebraucht, um Rollenbilder aufzuheben, bestimmte Themen in einem engen Kreis zu behandeln und Bildungsarbeit zu leisten. Das Ziel solcher Settings soll unter anderem die Auseinandersetzung mit patriarchalen Strukturen, die Frauen- und Mädchenförderung, die Vernetzung junger Frauen und die inhaltliche Stärkung in Themenbereichen, die von der Gesellschaft als eher männlich dominiert betrachtet werden, sein. Somit soll sich ein interdisziplinär zusammengesetztes Team aus Frauen um eine verlässliche, sichere und anonyme Beratung für alle, die sich als Mädchen oder junge Frau identifizieren, kümmern. Hierbei soll ein programmatischer Schwerpunkt auf Bildungsarbeit und Berufsberatung, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, Technik-Workshops,

Kunstprojekte psychosoziale Beratung, Freizeitangebote und Workshops zu Liebe, Körper und Sexualität gelegt werden.

Das Koalitionsübereinkommen der rot-pinken Stadtregierung legt einen Schwerpunkt auf Mädchenarbeit fest: „Die Wiener Jugendzentren sollen in ihrer Arbeit verstärkt auf Mädchenschwerpunkte und Mädchenarbeit setzen, wie zum Beispiel die Schaffung eines weiteren Mädchencafés.“ (S.109)

Angesichts der schwerwiegenden Folgen der Corona-Pandemie für junge Menschen, insbesondere auch für junge Frauen, wird es in den kommenden Jahren notwendig sein, einen noch stärkeren Schwerpunkt auf Jugendarbeit zu legen und laufend zu überprüfen, ob zusätzliche Angebote für Mädchen und junge Frauen geschaffen werden müssen

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. In der wachsenden Stadt muss in Wien außerschulische Kinder- und Jugendarbeit als Teil der sozialen Infrastruktur weiterhin in ausreichendem Maß und qualitativ hochwertig angeboten werden.
2. In der Kinder- und Jugendarbeit gilt genderkompetente und feministische Pädagogik als Grundlagenarbeit, die in allen Jugendeinrichtungen einen zentralen Platz einnimmt. Die Stadt Wien legt in ihren Förderkriterien für die Jugendarbeit weiterhin einen wesentlichen Schwerpunkt auf genderkompetente Pädagogik.
3. Die Stadt Wien soll auf Grundlage der demografischen und sozioökonomischen Entwicklungen laufend prüfen, ob die weitere Einrichtung von spezifischen Mädchenzentren sinnvoll wäre.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

Kapitel 5: Struktur

ANTRAG 5.1.

SCHLUSS MIT DER BEVORMUNDUNG – ANTRAGSPRÜFUNGSKOMMISSION REFORMIEREN!

eingbracht vom Bezirksfrauenkomitee Hernals, JG Wien, SJ Wien, VSSTÖ Wien und AKS Wien

Wer in einem SPÖ-Gremium seiner Wahl einen Antrag einbringt, muss in den meisten Fällen damit rechnen, dass die Antragsprüfungskommission, die die Anträge fristgerecht erstsichtet, eine Empfehlung über Annahme, Ablehnung oder Zuweisung des betreffenden Antrags abgibt. Diese Empfehlungen sind gut ersichtlich am Ende jedes Antrags zu lesen und sollen eine leichtere und effizientere Abwicklung der Antragsabstimmung ermöglichen. Diese Erleichterung ist vor allem im Falle von großen Konferenzen wie den Landesparteitagen oder der Bundeskonferenz durchaus nachvollziehbar.

Bei Konferenzen von Parteireferaten sowie Vor- und Nebenorganisationen wurde allerdings schon mehrfach bewiesen, dass die Abschaffung der Empfehlung sowohl zu einem stärkeren Diskurs als auch zur Qualitätssteigerung der Anträge und der dazugehörigen Debatten beigetragen hat. Deshalb wurde die Empfehlung der Antragsprüfungskommission in der Sozialistischen Jugend, der Jungen Generation, dem VSSTÖ und der FSG Jugend bereits vollständig abgeschafft. Mehr als ein Viertel der Wiener SPÖ-Bezirksorganisationen geht mittlerweile mit gutem Beispiel voran und hat die Empfehlung der Antragsprüfungskommission entweder temporär ausgesetzt oder ganz abgeschafft.

Die Vorteile dieser Änderung sind für alle eklatant: Die Delegierten sind so mehr oder weniger verpflichtet sich mit den eingebrachten Anträgen genauer auseinanderzusetzen, spricht sie zumindest einmal durchzulesen, um sich anschließend eine Meinung zu bilden und dann über den Antrag selbst abzustimmen – nicht über die Empfehlung der Antragsprüfungskommission. Denn anstatt nach einer gründlichen Diskussion über den Antrag selbst zu entscheiden, wird momentan ein

höchst fragwürdiger Zwischenschritt eingelegt. Aktuell wird auf Konferenzen nämlich nicht über den Antrag selbst, sondern zuerst über die Empfehlung der Antragsprüfungskommission abgestimmt. Somit müssten delegierte Personen den Vorschlag der Antragsprüfungskommission erst ablehnen, bevor sie überhaupt über den eigentlichen Antrag abstimmen können. Dieser Schritt ist nicht nur unnötig und bevormundend, sondern auch zusätzlich verwirrend.

Engagierte inhaltliche Diskussionen sowie ein frauensolidarisches und demokratisches Grundverständnis sind fundamentale Bestandteile der Wiener Frauenorganisation, was sich auch in den vielen verschiedenen Anträgen zur Wiener Frauenkonferenz widerspiegelt.

Im Sinne dieses demokratischen Grundverständnisses erfüllt die Antragsprüfungskommission weiterhin folgende Funktionen und Aufgaben: Die fristgerechte und statutenkonforme Übermittlung der Anträge wird geprüft, mehrfach gestellte Anträge werden zusammengefasst, Unstimmigkeiten werden aufgezeigt und statutarische Fragen vorab geprüft. Kurzum, die Antragsprüfungskommission vermittelt den Antragssteller*innen ein Meinungsbild und spricht unverbindliche Anregungen aus. Ob ein Antrag oder eine Resolution nun angenommen, abgelehnt oder zugewiesen wird entscheiden die Delegierten auf der Konferenz. Im Falle einer Zuweisung gibt es schon eine unverbindliche Anregung seitens der Antragsprüfungskommission an die Antragssteller*innen: Sofern diese der Anregung zustimmen, kann die Zuweisung umgehend eingearbeitet werden und der Antrag in dieser Form auf der Konferenz abgestimmt werden. Die Sprecherin der Antragsprüfungskommission wird von den Mitgliedern der Antrags-

kommission gewählt und führt auf der Konferenz durch die Anträge, indem sie die Inhalte kurz skizziert und eventuelle Diskussionen in der Antragsprüfungskommission zu den jeweiligen Anträgen erläutert.

Selbstbestimmtes Handeln muss insbesondere in der sozialdemokratischen Frauenorganisation gelebt werden. Haben wir uns doch in der Vergangenheit schon gegen viele verschiedene Formen der Bevormundung erfolgreich aufgelehnt.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Die Antragsprüfungskommission der Wiener Frauenkonferenz spricht ab sofort keine Empfehlungen mehr über Annahme, Ablehnung oder Zuweisung aus. Somit wird über den Antrag selbst abgestimmt.

2. Die Antragsprüfungskommission der Wiener Frauenkonferenz beschränkt ihre Arbeit allein auf ihre organisatorischen Aufgaben wie mehrfach gestellte Anträge zusammenzufassen, inhaltliche Unstimmigkeiten aufzuzeigen, statutarische Fragen zu prüfen und unverbindliche Anregungen auszusprechen. Inhaltliche Antragsdiskussionen werden ausschließlich auf dem legitimierten Gremium, der Wiener Frauenkonferenz, geführt.

Um dieser Diskussion die notwendige Freiheit zu ermöglichen, ersuchen die Antragsteller*innen die Antragsprüfungskommission keine Empfehlung zu diesem Antrag auszusprechen.

Empfehlung: Keine Empfehlung

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 5.2. LIEBER GLEICHBERECHTIGT ALS SPÄTER!

eingbracht vom VSSTÖ Wien

Geschlechtliche Vielfalt ist spätestens seit dem Verfassungsgerichtshofentscheid zum Dritten Geschlechtseintrag 2018 in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Heute besteht für Menschen in Österreich die Möglichkeit, ihre Geschlechtsidentität neben den Kategorien männlich und weiblich durch vier alternative Geschlechtseinträge auszudrücken. Geschlechtsidentitäten gibt es viele und sie sind nicht nur von der biologischen Zuschreibung abhängig.

Als Sozialist*innen sehen wir diese Vielfalt als eine Bereicherung. Jeder Mensch soll selbstbestimmt in dem Geschlecht leben, mit dem die Person sich selbst identifiziert. Aber auch in unseren Parteistrukturen gibt es hier einen Aufholbedarf. Wie bei so vielen Themen beginnt dies bei der Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit. Einerseits wollen wir, dass wir eine möglichst inklusive Sprache anwenden - die SPÖ tut dies bereits mit dem Genderstern (Asterisk, *). Andererseits geht es aber auch darum, unsere Gremien, Statuten und Wahllisten so zu gestalten, sodass Geschlechterdiversität sichtbar wird. Das Akronym F*L*I*N*T* ist in queerfeministischen Kreisen immer mehr verbreitet. Doch wofür steht es eigentlich und warum, sind diese einzelnen Bezeichnungen so wichtig?

F*L*I*N*T* steht für Frauen, lesbian, inter, non-binary und trans Personen und ist eine Abkürzung, die nicht nur Frauen in feministische Arbeit und Feminismus inkludieren will, sondern kurz alle Personen, die vom Patriarchat unterdrückt werden. Vor welchen spezifischen Herausforderungen stehen wir, welche Kämpfe betreffen uns gemeinsam und bei welchen Punkten ist unsere Solidarität gefordert? Die Verschränkung bzw. Intersektion verschiedener Diskriminierungsformen und Strukturkategorien muss stets zentraler Schauplatz in der feministischen Arbeit sein. Es bedeutet auch, unsere Arbeit selbstkritisch zu reflektieren, verschiedene Perspektiven anzuerkennen und wertzuschätzen und Stimmen von allen F*L*I*N*T*-Personen einen Raum zu geben.

Wichtig ist aber auch, anzuerkennen, dass Wissen und das gegenseitige Verständnis nicht einfach vom Himmel fällt. Im Kampf um Gleichberechtigung und der Zerschlagung des Patriarchats ist es wichtig, alle mitzunehmen und dabei alle dort abzuholen, wo sie stehen.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Die SPÖ Wien soll Räume und Möglichkeiten schaffen, um sich mit dem Thema Geschlechtsidentitäten auseinanderzusetzen, um dem Bildungs- und Sensibilisierungsauftrag nachzukommen.
2. Bedingungslose Solidarität mit allen F*L*I*N*T*-Personen und das Bekenntnis zum gemeinsamen intersektionellen, feministischen Kampf.

Empfehlung: Annahme

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 5.3. SEXISMUS BEKÄMPFEN!

eingbracht vom Bezirksfrauenkomitee Alsergrund

„Ich denke, es ist Zeit, daran zu erinnern:
Die Vision des Feminismus ist nicht eine „weibliche Zukunft“.
Es ist eine menschliche Zukunft. Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und Gewaltverhältnisse,
ohne Männerbündelei und Weiblichkeitswahn.“
Johanna Dohnal, 2004

Sexuelle Belästigung ist in der Gesellschaft ein weitverbreitetes Problem: Eine Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien verdeutlicht diesen Umstand sehr drastisch: Drei Viertel der Frauen (74,2%) und ein Viertel der Männer (27,2%) wurden im Erwachsenenalter schon einmal belästigt.

Sexuelle Belästigung – was ist das eigentlich?

Wer von sexueller Belästigung spricht, hat meist ein sehr konkretes Bild davon vor Augen, was darunter zu verstehen ist. Häufig ist dieses Bild verknüpft mit der Vorstellung von körperlichen Übergriffen, mit denen das Opfer unwillentlich konfrontiert ist. Viel seltener werden dabei aber verbale Übergriffe, oder strukturelle Sexismen verstanden, die aber tendenziell im Alltag viel häufiger vorkommen und oft nicht minder tiefe Traumata hinterlassen. Das Strafgesetzbuch hat sich – auch durch den entschlossenen Einsatz der SPÖ-Frauenministerinnen – in den letzten Jahren weiterentwickelt, Stichwort „Po-grapsch-Paragraph“, der ja auch medial große Wellen geschlagen hat und dabei mit teils haarsträubenden Kommentaren diskutiert wurde. Kommentaren, die vor allem von männlicher Seite, eine Tonalität tiefster Frauenfeindlichkeit in sich trugen.

Sensibilisierung – das Gebot der Stunde

Wer sich die oben angeführten Zahlen vergegenwärtigt und bedenkt, was sie real für die Lebensumstände von Menschen – insbesondere von Frauen – bedeuten, kann nicht wegschauen und diese widerspruchslos hinnehmen. Insbesondere wir, die SPÖ, die sich Zeit ihres Bestehens für die absolute Gleichberechtigung von Frauen und Männern eingesetzt hat, dürfen hier nicht schweigen. Es braucht klare Gegenkonzepte um die Gesellschaft zu gestalten.

Dieser proaktive Zugang muss aber bei uns selbst beginnen, in unserer Struktur und bei un-

seren Funktionär*innen. Es ist oberstes Gebot, die Frage von Sexismus zuerst in unseren Reihen zu thematisieren, um letztlich in der Gesellschaft prägend sein zu können. Unsere Multiplikator*innen sind dabei unsere Funktionär*innen, egal, ob sie in Mandaten auf Gemeindeebene oder in einer gesetzgebenden Körperschaft aktiv sind, oder ehrenamtlich Organisationsstrukturen führen. Sie sind es, die wir in Zeiten, in denen wir uns mitten in einem frauenpolitischen Backlash wiederfinden, besonders fit machen müssen, die Diskussion zu führen und mit Selbstbewusstsein eine klar antisexistische Linie nach innen und außen tragen zu können. Dafür braucht es neben inhaltlichem Rüstzeug auch einen sensiblen Umgang.

Die “üblichen Klischees” – Verpflichtung zu Verantwortung nach innen und nach außen.

Situationen, die als Übergriff gelten können, passieren regelmäßig und überall. Egal, ob am Stammtisch, in Unternehmen, Vereinen, oder auch Parteien. Dabei sind es nicht zuletzt verbale Angriffe, mit denen sich zumeist Frauen konfrontiert sehen und die tiefverletzend und sexistisch, möglicherweise auch übergriffig sind. Gerade wir Sozialdemokrat*innen deklarieren uns als Partei, die besonderes Interesse daran hat, dass jeder Mensch ein Leben in Würde und ohne Angst führen kann. Das bedeutet, dass wir in solchen Situationen eingreifen müssen – sei dies innerhalb oder außerhalb der Partei. Wenn wir gegen solche Herabwürdigungen nicht aufstehen, dann ist das nicht nur verletzend, sondern gibt Frauen in unserer Partei und in der Gesellschaft das Gefühl, weniger wert zu sein, als ein Mann und nicht als gleichberechtigtes Mitglied einer funktionierenden Gemeinschaft angesehen zu werden. Zugleich ist es aber auch eine Kapitulation vor männlich geprägten Machtstrukturen, die heute, mehr denn je, immenses

Interesse daran haben, Frauen an einem selbstbestimmten Leben zu hindern und erkämpfte Rechte zurück zu drängen.

Jegliches sexistische und herabwürdigende Verhalten hat in unserer Gesellschaft nichts verloren. Unser Ziel im politischen Alltagsgeschäft muss sein, dass Frauen nicht auf ihr Geschlecht und ihren Körper reduziert und auf Grund dessen angefeindet, angegriffen, herabgewürdigt, oder diffamiert werden. Sexistische Bemerkungen müssen aus unserer Redekultur, egal ob in Sitzungen, auf Social Media oder aber auch im einfachen Gespräch verschwinden. Übergriffe sind tabu und müssen nicht Anlass für Scham und Schweigen, sondern für einen lauten und umfassenden Aufschrei sein.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Verpflichtende Sensibilisierungsschulungen im Hinblick auf Sexismus für Mandatar*innen vor Amtsantritt.
2. Ergänzend zum Quotenbericht, der die jährliche Entwicklung des Frauenanteils dokumentiert, sollen in der bundesweiten Anti-Sexismus-Kommission Vorschläge erarbeitet werden, wie stattgefunden Sensibilisierungsmaßnahmen sowie mögliche Vorfälle anonymisiert zusammengefasst und zur Diskussion gebracht werden können.
3. Ein deutliches und klares Auftreten gegen jede Form von Sexismus, sexistischem Verhalten und sexualisierter Gewalt sowie Übergriffen in allen Bereichen der Gesellschaft.
4. Eine klare, laute und scharfe Frauenpolitik, die unserer sozialdemokratischen Geschichte gerecht wird.
5. Eine Umsetzung von bereits bisher getroffenen Beschlüssen zur Förderung und Stärkung von Frauen in der SPÖ und den befreundeten Organisationen.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Bundesfrauenvorstand

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 5.4. MUTTERSCHUTZ UND KARENZ FÜR POLITISCHE MANDATSTRÄGER*INNEN

eingebraucht vom Bezirksfrauenkomitee Alsergrund und Leopoldstadt

Der Mutterschutz ist eine wichtige juristische Regel, welche dem Schutz und der Gesundheit der Mutter und des ungeborenen Kindes dient. Die Möglichkeit eine Karenz in Anspruch zu nehmen ist ebenfalls eine wichtige sozialpolitische Maßnahme, die es Frauen und Männern ermöglicht, finanziell abgesichert zu sein und gleichzeitig eine Betreuung des Kindes durch das jeweilige Elternteil ermöglicht. Diese gesetzlichen Rechte sind wichtig für Arbeitnehmer*innen und bestehen schon sehr lange. Sie wurden durch die SPÖ umgesetzt und sind ein wichtiger Meilenstein für die Vereinbarkeit von Beruf und Familienwunsch, da an diese etliche Schutzbestimmungen geknüpft sind.

Diese Regelungen gelten jedoch nicht für politische Mandatsträger*innen, angefangen von Bezirksrät*innen bis zu Nationalrät*innen oder Bundesminister*innen.

Politik war lange eine reine Männerdomäne, was hier gut sichtbar wird. In der Vergangenheit waren solche Regelungen wohl nicht notwendig, weil es schlicht keine weiblichen Politikerinnen gab und es undenkbar war, dass Männer in Karenz gehen. Ein weiterer Grund ist sicherlich, dass es sich bei einem Mandat nicht um ein Beschäftigungsverhältnis handelt. Auch handelt es sich meist nicht um ein Gehalt, das erarbeitet wird, sondern um eine Aufwandsentschädigung.

Dennoch ist das Fehlen dieser Bestimmungen eine große Last für Eltern, insbesondere für Frauen, da diese nach wie vor jene sind, welche allein, oder zum überwiegenden Großteil die Karenz in Anspruch nehmen.

Grundsätzlich handelt es sich bei politischen Mandaten zwar um persönliche - also an die gewählte Person gebundene, dennoch kommt es immer wieder zu Fällen, wo werdenden Müttern nahegelegt wird, ihr Mandat zurückzulegen, wodurch die bzw. der Listennächste dieses über-

nimmt. So sind junge Mandatsträgerinnen von dem "good will" der eigenen Fraktion abhängig. Doch selbst wenn die Unterstützung durch die eigene Fraktion gegeben ist, stellt das Ausüben eines Mandats mit einem Neugeborenen eine erhebliche Belastung dar. Aus diesem Grund erscheint es erforderlich, Mutterschutz und Karenz auch für politische Mandate zu schaffen.

Weiters darf die Inanspruchnahme der Karenz (oder einer Auszeit zur Kinderbetreuung) nicht den Verlust des Mandats bedeuten. So ist (auch in Parteistatuten) eine Regelung zu schaffen, die es nach Abschluss der Karenz (oder Auszeit) ermöglicht, das die Person ihr Mandat weiterführen kann, wie auch der Arbeitsplatz von Frauen in Lohnarbeit geschützt ist.

Die SPÖ fordert quasi seit ihrem Bestehen, dass mehr Frauen in politische Verantwortung gebracht werden sollen. Dies ist aber nur möglich, wenn die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass Frauen dies auch mit familiären Verpflichtungen vereinbaren können. Die Implementierung solcher Regelungen stellt einen Meilenstein in diesem Bereich dar, da sich junge Frauen nicht mehr zwischen ihrem Kinderwunsch und ihrer politischen Leidenschaft entscheiden müssen.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Die Schaffung von Regelungen analog zu Mutterschutz und Karenz für politische Mandatsträger*innen unter Berücksichtigung der juristischen Besonderheit dieser Personengruppe
2. Das explizite schriftliche Bekenntnis im SPÖ Parteistatut auf allen Ebenen, dass ein Mandat mit Mutterschutz bzw. Elternkarenz keinen Widerspruch innerhalb der SPÖ darstellt und die Fortsetzung der Mandatstätigkeit gewährleistet ist.

3. Um konkrete Vorschläge für eine gesetzliche als auch innerparteiliche Regelung zu erarbeiten, wird eine Arbeitsgruppe unter Einbindung der Antragsstellenden, der Wiener SPÖ Frauen und der Bundesfrauen sowie Expert*innen (AK, ÖGB, ...) einberufen.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landes- und Bundesparteitag

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 5.5. FINANZBONUS FÜR KLUBS MIT MINDESTENS 40% FRAUENQUOTE IM WIENER LANDTAG UND GEMEINDERAT

eingbracht vom Bezirksfrauenkomitee Hernals

Politik ist in Österreich vielerorts immer noch „Männersache“. Auch wenn das allgemeine und gleiche Wahlrecht in Österreich vor bereits mehr als 100 Jahren eingeführt wurde, so ist ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern immer noch evident. Besonders deutlich zeigt sich das auf der untersten politischen Ebene: der Frauenanteil unter den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern liegt laut dem Österreichischen Gemeindebund deutlich unter 10%. Im Wiener Landtag und Gemeinderat liegt der Frauenanteil bei 42%. Von Abgeordneten, die sich weder als männlich noch als weiblich identifizieren, ist nichts bekannt.

Um einen positiven Anreiz für eine Steigerung des Frauenanteils zu schaffen wurde mit Gemeinderatsbeschluss zur Klubförderung vom 14.12.2012 ein Finanzbonus für jene Klubs festgelegt, die zu mindestens einem Drittel aus Frauen bestehen. Einen ähnlichen Finanzbonus gibt es auch im Nationalrat für jene Parlamentsklubs, deren Frauenanteil mindestens 40% beträgt. Nach der Nationalratswahl 2019 kam diese Regelung erstmals zur Anwendung, wobei jedoch nur zwei der fünf Parlamentsparteien – SPÖ und Grüne – davon profitieren konnten.

Eine Frauenquote von mindestens 40% gilt auch innerhalb der SPÖ: §16, Absatz 2 des Bundesparteiatuts legt fest, dass „sowohl bei der Wahl von Funktionär*innen der SPÖ, wie bei der Erstellung von Kandidat*innenlisten [...] nicht weniger als 40% Frauen und nicht weniger als 40% Männer vertreten sind.“ Insofern wäre eine Anhebung des erforderlichen Prozentsatzes auf mindestens 40% Frauen im Gemeinderat ein mehr als notwendiges Zeichen an die weiblichen Mitglieder unserer Partei.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Im Rahmen der Klubförderung im Wiener Landtag und Gemeinderat ist der Finanzbonus an einen Frauenanteil im Klub von zumindest 50% zu binden.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

Kapitel 6: Gewaltschutz

ANTRAG 6.1.

ECHTER GEWALTSCHUTZ STATT SYMBOLPOLITIK!

eingebraucht von JG Wien, SJ Wien, VSSTÖ Wien und aks Wien

In den letzten 10 Jahren wurden 400 Frauen* und Mädchen in Österreich ermordet. Die Täter waren fast immer Männer aus dem engsten sozialen Umfeld. Rund zwei Drittel aller Gewaltverbrechen an Frauen werden im eigenen Zuhause verübt und immer noch erfährt fast jede 5. Frau in Österreich körperliche und/oder sexualisierte Gewalt. Häusliche Gewalt ist folglich auch in Österreich ein Problem, das auf die patriarchalen Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft zurückzuführen ist und kein Sicherheitsproblem von außen, das als "kulturell bedingte Gewalt" abgetan und mit Abschiebungen bekämpft werden kann. Deshalb ist es mehr als notwendig, das gesellschaftliche Bewusstsein im Kampf gegen häusliche Gewalt mit konkreten Maßnahmen zu stärken, um Frauenmorde zukünftig zu verhindern. Spätestens seitdem das türkis-blaue Gewaltschutzpaket im September 2019 beschlossen wurde, sehen Expert*innen den Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt in Österreich – auch durch mehr als fragwürdige Maßnahmen und Vorschläge seitens der konservativen und neoliberalen Parteien - als massiv gefährdet an. Während Österreich früher für seinen richtungsweisenden Gewaltschutz bekannt war, sind es nun die Frauenmorde die uns zu einem traurigen internationalen Spitzenreiter machen: In keinem anderen EU Land werden im Vergleich mehr Frauen als Männer ermordet.

Nach den vielen Femiziden, die im ersten Halbjahr des Jahres 2021 verübt wurden, erhöhte die Bundesregierung ihre Ausgaben für den Opferschutz auf 24,6 Millionen Euro, doch die Aufstockung der Finanzierung ist bei den Einrichtungen bis jetzt (August 2021) immer noch vielerorts nicht angekommen. Opferschutzorganisationen wurden anfangs gar nicht zu dem "Sicherheitsgipfel" eingeladen, ihre Forderung nach 228 Millionen nicht einmal annähernd umgesetzt. Die unter Kurz 1 abgeschafften Fallkonferenzen

zwischen der Justiz, der Polizei und den Gewaltschutzorganisationen, konnten jedoch wieder eingeführt werden.

Das Frauenbudget liegt derzeit bei 14,26 Millionen Euro, das Budget für PR und Inserate der Kurz-Regierung ist fünfmal so hoch.

Weiters ist zu erwähnen, dass das Budget des Frauenministeriums in erster Linie für Gleichstellungsmaßnahmen nicht aber für Gewaltschutzmaßnahmen verwendet werden müsste: Laut einem Interview mit Rosa Loger, Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, würde der Gewaltschutz genau genommen in die Ressortzuständigkeit des Innenministeriums fallen. Es braucht also sowohl eine Erhöhung der finanziellen Mittel des Frauenministeriums, um die Ursache von geschlechtsspezifischer Gewalt, das Patriarchat, zu bekämpfen, als auch von allen anderen Ministerien mehr finanzielle Mittel, die dem Ziel dienen die Gleichstellung von Mann und Frau voranzutreiben.

Zeitgleich schrieb eine Salzburger Landesrätin der NEOS 2020 die Leitung der Salzburger Frauenhäuser europaweit aus und kündigte die 30 Mitarbeiter*innen um die Frauenhäuser „weiterzuentwickeln“. Frauenhäuser an die Meistbietenden zu versteigern und bestehende funktionierende Institutionen zu gefährden, ist ohne Frage skandalös. Aber ja es stimmt, Weiterentwicklungsbedarf gibt es definitiv im Großteil der Bundesländer: In den meisten Bundesländern gelten Tagsatzvereinbarungen. Das bedeutet, die Kosten einer Frauenhausbewohnerin werden pro Tag abgerechnet und nur jene Frauen, die Anspruch auf Sozialhilfe oder Mindestsicherung haben, können dort betreut werden. Ganz anders in Wien, wo die Förderung des Landes Wien zur Gänze einem fachlich kompetenten Trägerverein übermittelt wird, der die nötigen

Plätze bedarfsgerecht allen Frauen, die Hilfe benötigen zur Verfügung stellen kann – egal ob sie Anspruch auf Sozialleistungen haben oder nicht, egal ob sie aus Österreich kommen oder nicht. Deshalb fordern wir eine österreichweit einheitliche Förderung von Frauenhäusern nach dem Wiener Modell, um allen Frauen die Hilfe zukommen zu lassen, die sie im Ernstfall eventuell benötigen. Ziel muss es sein, in jedem Bundesland ein dichtes Gewaltschutznetz aufzubauen, um so die Vorgaben der Istanbulkonvention zu erfüllen und allen Frauen und Kindern Schutz vor Gewalt zu bieten. Wien hat als einziges Bundesland die Vorgaben der Istanbulkonvention erfüllt und kann so als Best-Practice Beispiel für die anderen Bundesländer dienen:

Allgemein unterstützt die Stadt Wien Frauen- und genderspezifische Aktivitäten, die ihre Wirkung auf Wien beziehen mittels Projektförderungen z.B. im Rahmen der Kleinprojektförderung oder mittels Jahresförderungen für den laufenden Betrieb von bereits länger geförderten Vereinen von bis zu drei Jahren. Unter anderem gelten diese Förderungen Vereinen und Organisationen im Gewaltschutzbereich wie dem Verein Wiener Frauenhäuser (ein fünftes Frauenhaus ist derzeit in Planung). Mit einer solchen langjährigen Unterstützung bekommen diese Vereine endlich Planungssicherheit. Die Vernetzung der einzelnen Vereine und Partnerinnen ist ein wesentlicher Eckpfeiler des Gewaltschutznetzes in Wien. Zusätzlich dazu gibt es in der Stadt noch einen eigenen 24h Frauennotruf als Teil des Wiener Frauenservice, der das Gewaltschutznetz noch einmal verdichtet.

Die Grundprinzipien der Förderung sind Prävention, Intervention und Nachhaltigkeit. Sie haben ein sicheres, unabhängiges, selbstbestimmtes und diskriminierungsfreies Leben von Mädchen und Frauen in Wien zum Ziel. Konkret sollen geschlechtsspezifische Rollenbilder aufgebrochen, effektiver Schutz vor Gewalt gewährleistet sowie ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in allen gesellschaftlichen und beruflichen Bereichen angestrebt werden.

Gleichzeitig gilt es vor allem auch bei Männern das nötige Bewusstsein zu schaffen und verschiedene Formen der Prävention anzubieten. Männerberatungsstellen sind oft eine gute erste Anlaufstelle und können in vielen Fällen schon

zur Deeskalation und zu einer Verbesserung der Situation für akut Betroffene beitragen. Leider findet sich in den meisten Bundesländern oft nur eine einzige Männerberatungsstelle, die meist chronisch unterfinanziert ist und den tatsächlichen Bedarf nicht im Geringsten decken kann. Deshalb braucht es ein gut budgetiertes und flächendeckendes Angebot von Männerberatungsstellen, die essentiell sind, wenn wir präventiv gegen Gewalt vorgehen wollen und die Ursache für häusliche Gewalt und sexualisierte Übergriffe nicht bei den Betroffenen, sondern den Täter*innen suchen. Die Wurzel dieser Gewalt liegt aber nicht einfach in der Natur der einzelnen Täter*innen, sondern ist zu einem Großteil ein Produkt gesellschaftlich anerzogener Verhaltensweisen und Eigenschaften. Wenn wir also Gewalt gesamtgesellschaftlich bekämpfen wollen, müssen wir auch Geschlechterrollen kritisch hinterfragen. Dies kann einen wichtigen Teil der Präventionsarbeit im Gewaltschutz ausmachen.

Ende September 2019 wurde das noch unter Türkis-Blau ausgearbeitete Gewaltschutzpaket, trotz massiver Kritik von Expert*innen, im Nationalrat beschlossen. Laut türkis-grünem Regierungsprogramm scheint die Rücknahme der noch beschlossenen Anzeigepflicht oder der Strafverschärfungen aktuell nicht realistisch – ist doch im Regierungsprogramm lediglich von einer „Präzisierung der Anzeigepflicht“ die Rede. Dabei vergessen ÖVP und Grüne offenbar vollständig auf die Situation der Betroffenen, für die der geschützte Raum des Krankenhauses bzw. der Arztpraxis oft die erste Möglichkeit ist Hilfe zu suchen oder Erlebtes auszusprechen. Wenn sie fürchten muss, dass diese vertraulichen Informationen ohne ihre Zustimmung weitergegeben werden, so ist stark anzunehmen, dass durch eben jene Ausweitung der Anzeigepflicht künftig weniger Betroffene medizinische Hilfe in Anspruch nehmen werden.

Viele Expert*innen warnen auch vor Straferhöhungen, da abschreckende Effekte auf potentielle Täter nicht nachgewiesen werden können. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die Betroffenen aufgrund eines Nahverhältnisses zum Täter und gerade aufgrund der hohen potentiellen Strafe von einer Anzeige absehen. Hinzu kommt, dass schon davor in den wenigsten Fällen die vorhandenen Strafraumen überhaupt ausgeschöpft

wurden, was die Verschärfung noch stärker zu einer reinen Symbolpolitik macht. Der überwiegende Teil der Anzeigen endet in der Einstellung des Verfahrens oder in Freisprüchen. Hier braucht es zusätzlich einen Ausbau von Ressourcen im Sinne von Sensibilisierungsschulungen für Richter*innen und Staatsanwält*innen. Die Ausarbeitung eines Verbesserungsvorschlags des im Herbst 2019 umgesetzten Gewaltschutzpakets durch ausgewiesene Expert*innen ist deshalb aus unserer Sicht unumgänglich.

Doch nicht nur in Österreich ist Gewalt gegen Frauen ein massives Problem, das durch eine Vielzahl an sinnvollen Maßnahmen verringert werden könnte. Das 2014 in Kraft getretene „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, auch Istanbul-Konvention genannt, gilt momentan als wichtigstes internationales Rechtsinstrument gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Die damit geschaffenen verbindlichen Rechtsnormen setzen es sich zum Ziel, Gewalt an Frauen endgültig zu beenden. Die an der österreichischen Umsetzung geäußerte Kritik muss daher Ernst genommen werden. Die GREVIO Empfehlungen müssen also so schnell wie möglich in Taten übersetzt werden. Gerade in Zeiten, in denen immer mehr Unterzeichnende aus der Übereinkunft aussteigen wollen, muss Österreich mit gutem Beispiel vorangehen – denn alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrem sozialen Status, haben das Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Das Forcieren einer österreichweit einheitlichen Förderung von Frauenhäusern nach dem Wiener Modell: Ein fachlich geeigneter Trägerverein erhält finanzielle Förderungen von der öffentlichen Hand und stellt damit eine bedarfsgerechte Anzahl an Plätzen in den Frauenhäusern zu Verfügung. So kann allen Frauen in allen Bundesländern – unabhängig ihrer Herkunft oder ihrer sozialen Absicherung – der Schutz geboten werden, den sie in einer solchen Extremsituation benötigen.

2. Flächendeckenden Ausbau von Männerberatungsstellen und Burschenarbeit österreichweit nach Wiener Vorbild, um ein stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein für kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen zu schaffen.

3. Ausarbeitung eines Verbesserungsvorschlags des im Herbst 2019 beschlossenen türkis-grünen Gewaltschutzpakets mit Expert*innen aus den Gewaltschutzeinrichtungen und Frauenberatungseinrichtungen insbesondere in Bezug auf die bestehende Anzeigepflicht für Gesundheitsberufe sowie der Erhöhung des Strafrahmens in Fällen von sexualisierter Gewalt.

4. Verpflichtende Sensibilisierungsschulungen im Bereich der häuslichen Gewalt für Richter*innen, Staatsanwält*innen und die Exekutive sowie die dafür notwendige personelle Aufstockung.

5. Die GREVIO Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul Konvention realisieren.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag und Bundesfrauenkonferenz

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 6.2. STOPP DER DIGITALEN SEXUELLEN BELÄSTIGUNG

eingebraucht vom Bezirksfrauenkomitee Alsergrund und Leopoldstadt

Wir leben im 21. Jahrhundert, im digitalen Zeitalter wo sexuelle Belästigung nicht nur auf der Straße und von Angesicht zu Angesicht passiert, sondern auch online. Beinahe jede Frau, die sich im Internet bewegt musste damit Bekanntschaft machen, zb dass sie von Männern ungefragt und unerwünscht Penisbilder (sog. Dickpics) zugesendet bekommt. Dies geschieht nicht nur im Kontext des Onlinedatings oder Onlineflirtings sondern immer häufiger auf „normalen“ Sozialen Medien, auf Flohmarktseiten oder in Onlinespielechats. Es kann passieren, dass Frauen Kleidung, Möbel, Bücher oder ähnliches online verkaufen oder tauschen möchten. Und statt seriöser Angebote erhalten sie sexuell übergriffige Nachrichten, Angebote ihren Körper zu verkaufen oder eben unerwünschte Penisbilder.

Frauen können sich in den meisten Fällen nur schützen in dem sie zb Männernamen als Alias verwenden oder in den Sozialen Netzen solche Accounts blockieren und die Nachrichten löschen. Leider sind die Betreiber der Sozialen Medien keine Hilfe, da man diese Nutzer und Fotos zwar melden kann, aber im Großteil der Fälle nichts unternommen wird. Falls einer der Betreiber doch mal einen Account löscht, kann sich der Anwender in wenigen Augenblicken einen neuen Account erstellen und das Problem geht von vorne los.

Es muss bereits da angesetzt werden, dass das Versenden der unerwünschten Penisbilder nicht als Kavaliärsdelikt wahrgenommen wird, sondern als das, was es ist: sexuelle Belästigung. Dies kann dadurch gelingen, dass es ein eigener Straftatbestand und mit empfindlichen Strafen versehen wird.

Weiters sollen PolizistInnen Schulungen erhalten, in denen hervorgehoben wird, wie wichtig es ist, Frauen die das anzeigen auch zu unterstützen, sie ernst zu nehmen und ihnen zu helfen. So dass es durch ein abwiegelndes Verhalten der Beamten nicht zu einer weiteren Traumatisierung der Betroffenen kommt. Ebenso müssen Staatsanwält*innen Schulungen erhalten um die

Wichtigkeit zu unterstreichen, dass diese Anzeigen verfolgt und auch wirklich Verfahren eingeleitet werden.

Wenn die betroffenen Frauen nun die Bilder inkl. Account auch melden können, dem von der Exekutive und Justiz nachgegangen wird und die Versender bemerken, dass ihre Taten Konsequenzen haben, ist das ein wichtiger Schritt zu einem sicheren Internet für Frauen.

Als Beispiel kann das neue Gesetz in Deutschland herangezogen werden. Seit Anfang 2021 hat das Versenden von Dickpics als unaufgeforderte Verbreitung von pornographischen Schriften laut §184 Einzug in das Strafgesetzbuch als eigene Straftat gefunden, das gilt auch für Bilder (sog. Dickpics) und Videos. Als Folgen drohen eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Schaffung eines Straftatbestandes hinsichtlich des unerwünschten Zusendens von Penisbildern oder ähnlicher sexualisierter Darstellungen.
2. Bessere personelle Ausstattung und verpflichtende Schulungen für Polizist*innen, um anzeigende Frauen zu unterstützen.
3. Bessere personelle Ausstattung und verpflichtende Schulungen für Richter*innen und Staatsanwält*innen, um angezeigte Fälle zu verfolgen.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landes- und Bundesparteitag

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

Kapitel 7: Obsorge

ANTRAG 7.1.

FÜR EIN MODERNES UND KLAR DEFINIERTES KINDSCHAFTSRECHT!

eingebraucht von der Themeninitiative „Kinder haben ist mehr als Mutterschaft“

Kinder haben ein Recht auf verantwortungsvolle Erziehung. Mit der UN-Kinderrechtskonvention, die 1992 in Österreich in Kraft trat und deren zentralen Bestimmungen mit 2011 auf Verfassungsrang gehoben wurden, müssen wir diese Rechte durchsetzen. Denn Elternschaft ist kein Selbstzweck: Eltern eines Kindes zu sein heißt, Verantwortung für dieses Kind zu tragen – auch dann, wenn das eigene Verhalten keinen Kontakt mehr zu diesem Kind erlaubt, da es dem Wohl des Kindes widersprechen würde.

Die rechtliche Beziehung des Kindes zu seinen Eltern wird im „Kindschaftsrecht“ geregelt. Das Kindschaftsrecht ist ein Teil des Familienrechtes und definiert in erster Linie Fragen der Obsorge und des Unterhaltes. In der zweiten Republik kam es im Zuge der Familienrechtsreform in den 70er Jahren zu einer maßgeblichen Änderung des Kindschaftsrechts. Mit der Veränderung der Rolle der Frau in einer Ehe veränderte sich auch die Rolle der Frau in der Erziehung ihrer Kinder, indem sie 1978 die gleichen Rechten und Pflichten erhielt und somit bspw. auch das Kind nach außen hin vertreten durfte.

In den letzten Jahrzehnten konnten wir als SPÖ zahlreiche rechtliche Maßnahmen erkämpfen, die eine Grundlage für gleichberechtigte Beziehungen und daraus resultierend auch gleichberechtigte Elternschaft schaffen sollen. Dennoch begegnen Frauen in vielen Lebensbereichen, vor allem am Arbeitsmarkt, noch zahlreichen Hürden, weshalb vielen Frauen ein Leben in ökonomischer Unabhängigkeit auch im Jahr 2021 noch verwehrt wird. Solch eine Situation erschwert das Etablieren einer gleichberechtigten Beziehung, schafft ungleiche Machtverhältnisse und kann zu besonders komplexen Trennungssituationen führen, insbesondere dann, wenn zusätzlich Gewalt vorgefallen ist und Kinder in der Beziehung sind.

Die Notwendigkeit einer Modernisierung des Kindschaftsrechts findet sich auch im Türkis-

Grünen Regierungsprogramm wieder. Dies ist dringend notwendig, da Obsorge- und Kontaktverfahren massiv beschleunigt werden müssen.

Was dabei aber klar abzulehnen ist, ist die Etablierung der gemeinsamen Obsorge als Regelfall. Die einzige Ausnahme, die die Regierung vorsieht – Gewaltfälle – ist zudem nicht näher definiert, eine Ausgestaltung fehlt, und dabei auch, welche Formen von Gewalt dies umfassen würde.

Eine automatische gemeinsame Obsorge lehnen wir dezidiert ab, ebenso wie die Einführung eines Doppelresidenzmodells. Ein Großteil der Scheidungen in Österreich wird außergerichtlich gelöst. Dabei einigen sich beide Eltern auf eine Obsorge-Regelung und wie sie ihr zukünftiges getrenntes Leben und das ihrer Kinder gestalten werden. Nur 15% der Paare entscheiden sich dabei für eine Doppelresidenz. Eine automatische gemeinsame Obsorge und Doppelresidenz würde daher nur zu zusätzlichen Konflikten führen. Zudem würde es das Leben vieler Frauen, die sich aus Gewalt in einer Beziehung lösen möchten, weiter erschweren.

Klar ist jedenfalls: es braucht eine moderne, möglichst genaue und klar definierte Regelung des Kindschaftsrechts. Kinder dürfen nicht zu Spielbällen im Scheidungsverfahren werden, besonders, wenn Gewalt – in welcher Form auch immer – in der Familie herrscht. Das Machtspiel bei Scheidungen zwischen dem Täter – statistisch gesehen der Vater – und der von Gewalt betroffene Person, die meistens die Mutter ist, darf nicht durch ein schlechtes Gesetz befeuert werden.

Denn die Obsorge stellt kein Recht eines Elternteiles auf das Kind dar. Sie ist die Verpflichtung beider Elternteile, für das Kind zu sorgen. Bestenfalls zu gleichen Teilen, also Halbe-Halbe,

dem Kind ein gutes Leben in Sicherheit zu ermöglichen. Demnach muss bei Obsorgeverfahren immer das Kindeswohl im Zentrum stehen.

Gleichzeitig darf der Schutz der Mutter des Kindes nicht gegen das – vermeintliche – Recht des Vaters ausgespielt werden: wer Gewalt in die Familie bringt, verletzt die Verpflichtung, für das Familien- und Kindeswohl zu sorgen. Daher soll der Täter somit auch nicht ohne der Auseinandersetzung mit der eigenen Gewalt in die Obsorge einbezogen werden. Denn Gewalt gegen Frauen, Gewalt in der Familie ist definitiv nicht im Sinne des Kindeswohls: wenn Kinder Gewalt durch ihren Vater beobachtet oder erfahren haben, müssen sie in einem Obsorgeverfahren besonders davor geschützt werden!

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Ein modernes und klar definiertes Kindschaftsrecht:

1.1. Nein zur automatischen gemeinsamen Obsorge und Doppelresidenz: Regelungen dazu müssen immer unter Berücksichtigung des Kindeswohls und aus der Perspektive des Kindes entschieden werden.

1.2. Bei der Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung ist auch Gewalt gegen den anderen Elternteil verpflichtend zu berücksichtigen.

1.3. Für die Ausübung des Kontaktrechts müssen gewalttätige Eltern zur Absolvierung eines hochwertigen, andauernden, langfristigen Anti-Gewalt-Trainings einer anerkannten Einrichtung verpflichtet werden. Dort soll es dauerhafte Angebote für den Elternteil geben, und es soll eine permanente, regelmäßige Evaluierung der Gefährdung stattfinden.

1.4. Um hohe Gerichts- und Anwaltskosten zu vermeiden, soll ein verpflichtendes Mediations- und Schlichtungsverfahren zu sozial gestaffelten Kosten (bis hin zur Kostenfreiheit für Geringverdiener*innen) rund um Regelungen zu Obsorge, persönlichen Kontakten und Kindesunterhalt auch bei nicht einvernehmlichen Scheidungen eingeführt werden. Erst wenn hier kein Einvernehmen erzielt werden kann, kommt es zu einer Gerichtsverhandlung. Dabei müssen Kindeswohl

und Opferschutz Leitlinien des Verfahrens bleiben.

1.5. Ein Kinderrechtsbeistand soll Kinder, die von Gewalt betroffen sind – auch schon beim Vorliegen des Verdachts von Gewalt - unterstützen.

1.6. Gerichte brauchen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, um gerade bei komplexen Fällen im Kindschaftsrecht eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

1.7. Darüber hinaus müssen alle Personen und Berufsgruppen, die in Verfahren rund um die Pflege- und Erziehungsverhältnisse zwischen Kindern und ihren Eltern involviert sind, zu Gewalt(dynamiken) geschult und sensibilisiert werden, um eine potentielle Re- Traumatisierung zu verhindern.

1.8. Eine gesetzliche Definition (wie sie schon in Frankreich existiert) von psychischer Gewalt.

1.9. Hass im Netz muss ebenso als Form der Gewalt in diesen Fragen inkludiert werden.

1.10. Gewaltschutz muss auch in einem Obsorgeverfahren gelten: Juristische Prozessbegleitung und Aussagen in Abwesenheit des Täters sind vorzusehen.

1.11. Über Kindesunterhalt muss rasch entschieden werden, zumindest über vorläufigen, etwa in Höhe des Richtsatzunterhalts.

2. Elternschaft soll nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung ermöglicht werden. Das muss auch ökonomisch gelten: Grundvoraussetzung ist das rasche Hinwirken auf gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit sowie höhere Löhne, besonders in frauenspezifischen Branchen.

3. Elternschaft braucht Zeit: Eltern brauchen Zeit für sich und ihre Kinder. Deshalb braucht es dringend eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 30h pro Woche (4 Tage) bei vollem Lohnausgleich.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 7.2.

JEDES KIND HAT EIN RECHT AUF EIN ZUHAUSE, WAS DURCH DAS DOPPELRESIDENZ-MODELL VERHINDERT WIRD!

eingbracht vom BSA Wien

Wenn sich Eltern trennen, bedeutet das nicht, dass der familiäre Zusammenhalt zerstört werden muss. Es gibt unendlich viele Möglichkeiten, eine gesunde Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen, zu erhalten und zu leben. Es ist auch für ein Kind mit getrennten Eltern möglich, die Werte und den Lebensalltag beider Elternteile mitzuerleben – und dies mit einem Zuhause und klaren Rahmenbedingungen, die Halt und Struktur geben. Das modern gewordene Doppelresidenzmodell ist sicher nur in sehr wenigen speziellen Fällen als geeignet zu betrachten. Da Regelungen des Gesetzgebers fehlen, sind Regelungen aus höchstgerichtlichen Verfahren zum Maßstab geworden.

Aus dieser Tatsache kann abgeleitet werden, wie konfliktträchtig dieses Doppelresidenzmodell ist und somit sicher nicht zur friktionsfreien, entspannten Atmosphäre beitragen kann, in der Kinder aufwachsen sollen. So wird zum Beispiel als gleichmäßige Betreuung das Verhältnis ein Drittel zu zwei Drittel geleistete Betreuungszeit pro Elternteil angesehen, was aber bedeutet, dass ein Elternteil die doppelte Betreuungszeit zu leisten hat. Das entspricht keiner gleichberechtigten Aufteilung. Realitätsfremd ist die Festlegung von 76 Tagen als übliche „Besuchszeit“, die eigentlich eine qualitätsvolle Betreuung durch den anderen Elternteil sein sollte. Sowohl die Diktion „Besuchszeit“ ist hier nicht angebracht als auch die festgelegte Dauer: bei 52 Wochenenden im Jahr entsprechen also 52 Tage die Hälfte der Wochenenden, 31 Tage die Hälfte der Sommerferien und 10 Tage etwa die Hälfte der Weihnachts-, Semester- und Osterferien. Daher wären 91 Tage als mindestens übliche Besuchszeit bzw. Betreuungszeit anzunehmen.

Ein Doppelresidenzmodell sieht vor, dass Kinder zwischen den Haushalten wechseln müssen, ohne die Möglichkeit zu haben, zu Hause zur Ruhe zu kommen, wie es eigentlich wünschenswert wäre. Für die Mehrzahl der Familien in Österreich ist diese Form der geteilten Betreuung ungeeignet. Dass ein solches Modell verpflichtend eingeführt werden soll, muss daher grundsätzlich abgelehnt werden.

tend eingeführt werden soll, muss daher grundsätzlich abgelehnt werden.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Ein klares Bekenntnis gegen das Doppelresidenz-Modell!
2. Die Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe auf Bundesebene, die in Bezugnahme und unter Rücksichtnahme aller diesbezüglich relevanten Kriterien Vorschläge für zukünftige Rahmenbedingungen erarbeiten soll.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag und Bundesfrauenkonferenz

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

RESOLUTION 7.3.**„NEIN ZUM MÜTTERGEFÄNGNIS“ DURCH
AUTOMATISCHE GEMEINSAME OBSORGE UND DOPPELRESIDENZ!**

eingbracht vom Bezirksfrauenkomitee Hietzing

Im aktuellen Regierungsprogramm der türkisgrünen Koalition findet sich die Reform des Familienrechts, insbesondere die Reform des Kindschaftsrechts.

Angedacht ist die automatische, gemeinsame Obsorge, auch für nicht verheiratete Paare und die gesetzliche Implementierung der Doppelresidenz (= Wohnsitz des Kindes bei beiden Elternteilen).

Wenn die Regierung, insbesondere die ÖVP, das Narrativ des „neuen, innovativen Verständnisses gemeinsamer elterlicher Verantwortung“ im Zusammenhang mit der automatischen, gemeinsamen Obsorge (auch für nicht verheiratete Eltern) erzählt und glaubt, dass dieses im Sinne der Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist, dann bedient sie sich dem Wording rechtskonservativer Lobbyisten.

Die Reformen im Familienrecht, die derzeit im Rahmen des Regierungsprogramms durchgeführt werden, finden im Namen einer Pseudogleichberechtigung unter dem Narrativ des „Rechts der Kinder auf beide Eltern“ statt. Hier geht es nicht um ein „neues, innovatives Verständnis gemeinsamer, elterlicher Verantwortung“, sondern um einen reaktionären, antifeministischen Backlash, der Mütter nach der Trennung an Väter kettet und sie kein selbstbestimmtes Leben führen lässt. Es geht darum, die „natürliche Ordnung“ wieder herzustellen (siehe Agenda Europe). Besonders plakativ ist dabei die Tatsache, dass eine Wohnsitzverlegung nur einvernehmlich erfolgen darf. Unter dem Deckmantel des Kindeswohls darf sich somit die Mutter mitsamt dem Kind nicht zu weit vom Vater entfernen.

Die Doppelresidenz führt außerdem zu asymmetrischer Kinderarmut im Haushalt der Mutter, da diese durch gleichzeitige Betreuung keinen Kindesunterhalt bekommt, da der Gender-Pay-Gap noch immer nicht geschlossen ist. Sämtliche finanziellen Familienleistungen wie Kinderbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld etc. sind an den Hauptwohnsitz des Kindes gebunden. Zwei Wohnsit-

ze werden die Aufteilung bzw. Zuordnung dieser Leistungen erschweren und den Kampf um diese zusätzlich befeuern. Diese Regelungen dienen keineswegs dem Kindeswohl, sondern lediglich der Unterdrückung der Frauen.

Alleinerzieherinnen bedrohen die heteronormative Kleinfamilie mit patriarchalem Familienoberhaupt. Deshalb sollen Trennung und Scheidung für Frauen deutlich erschwert werden. Wenn es eine Frau dennoch schafft, sich zu trennen, soll sie durch die automatische, gemeinsame Obsorge und die Doppelresidenz in die Abhängigkeit des Mannes gedrängt werden.

Wir fordern daher die SPÖ Frauen Wien auf, ein klares Bekenntnis gegen die automatische gemeinsame Obsorge nicht verheirateter Eltern und die Doppelresidenz zu setzen.

Empfehlung: Annahme

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

Kapitel 8: Gesundheit

RESOLUTION 8.1.

#GesundheitNEUDENKEN

einggebracht von der Themeninitiative Gesundheit

Gesundheit ist die kleinste Einheit des menschlichen Wohlbefindens. Sobald die Gesundheit durch eine Krankheit oder Umweltereignisse bedroht ist, zeigt sich die Vulnerabilität jedes*jeder Einzelnen. Gesundheit ist für uns, als ErbInnen von Viktor Adler, der Ausgangspunkt für den steten Einsatz nach der Verbesserung der Lebenssituation der Menschen.

Wir leben in einem der besten Gesundheitssysteme weltweit. Unsere Gesundheitspolitik schreckt vor niedrigeren Einkommen nicht zurück und der stete Kampf gegen die zunehmende Klassenmedizin wird von uns SozialdemokratInnen konstant geführt. Aber dieser Satz von einem der besten Gesundheitssysteme wird in der Zukunft nur dann weiterhin gültig haben, wenn wir unser System auch weiterentwickeln, auf Fehlentwicklungen reagieren und mutig den Fortschritt wagen.

Leider wird das Ende unseres guten Gesundheitssystems dauerhaft und medienwirksam von neoliberalen Hetzmeistern prophezeit. Die häufigsten genannten Ursachen sind:

- Zunahme des Lebensalters
- Zunahme der chronischen Erkrankungen
- Hohe Kosten für neue Therapien

Wir müssen das Vorhaben der Populist*innen mit dem Thema Gesundheit auf niederträchtige Art und Weise die tiefsten Ängste der Menschen zu schüren unbedingt entlarven. Ihre Argumentationen führen zu nichts anderem als einem Generationenkonflikt, einer „Schuld-Debatte“ bei chronischen Erkrankungen, sowie einer Infragestellung des Zugangs zu lebensnotwendigen Therapien, sowie zu einem Verteilungskampf zwischen denen, die es sich ohnehin leisten können und jenen die am Existenzminimum leben.

Des Weiteren wird mit der geschürten Angst der

Boden für schlechte Politik bereitet und katastrophale Maßnahmen, wie die Zusammenlegung der Krankenkassen, können durchgesetzt werden, Selbstbehalte sind plötzlich denkbar, der Ökonomisierung von Gesundheit wird Tür und Tor geöffnet. Wir haben uns in Wien stark gegen diese Art der Argumentation gestellt und müssen dies auch weiterhin tun! Auch in Bezug auf Gesundheitserhaltung, Krankheitsversorgung und Betreuung hat Wien zahlreiche und innovative Angebote. Dennoch muss eingesehen werden, dass einige Ressourcen besser gebündelt, verteilt, organisiert oder angeboten werden müssten. Oftmals denken auch wir nur in den Grenzen des bestehenden Systems, anstatt die historische Rolle der Sozialdemokratie, Systeme als Vorreiterin neu zu denken, fortzuführen.

In Bezug auf Gesundheit sehen wir einen (raschen) Wandel der Bedürfnisse der Menschen. Die Zeit bis der*die Betroffene die richtige Behandlung, zum richtigen Zeitpunkt, von der richtigen Expert*in erhält, ist häufig zu lange. Patient*innen aber auch Mitarbeiter*innen des Gesundheitswesens durchblicken den Dschungel an Angeboten immer weniger, überlastetes Spitalspersonal kann die Leistung, die sie erbringen wollen, nicht mehr erbringen, notwendige Lebensstilmodifikationsmaßnahmen werden für manche Menschen unerreichbar. Das in sich enorm verworrene System, das Gesundheitspolitik mit all den Stakeholdern und den hochkomplexen Finanzierungsströmen die Leistungserbringung steuert, ist unter Umständen für die Herausforderung moderner Gesundheitsversorgung in Großstädten wie Wien, nicht mehr das richtige. Eine Debatte ob die Trennung zwischen Spitals- und niedergelassenem Bereich und deren immer mehr verschwimmenden Zuständigkeiten noch sinnvoll ist, muss vorurteilsfrei geführt werden, auch über das Projekt der Primärversorgungszentren hinaus.

Denn Realität heute ist auch, dass eine Angestellte im Einzelhandel nur mehr schwer für einen Besuch beim Hausarzt ihren Arbeitsplatz während der Arbeitszeit verlassen kann. Das Angebot zu Tagesrand- und Wochenendzeiten im niedergelassenen Bereich ist jedoch verschwindend gering. Damit bleibt vielen Menschen in Wien nur mehr der Gang in eine Notaufnahme oder Ambulanz, wo sie im Gesundheitssystem ein Vielfaches an Kosten verursachen und eigentlich in der völlig falschen Versorgungsstufe landen. Für nachhaltige Reformen braucht es auch eine Diskussion über die Aufteilung der Zuständigkeiten, die Art der Finanzierung in Bezug auf deren Komplexität, sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung unserer Gesundheitsversorgung – und das ohne Vorbehalte.

Um der populistisch geführten Debatte um Gesundheit und dem Gesundheitssystem stark entgegen zu treten, müssen wir Gesundheit neu erzählen und nicht vor Überlegungen echter Systemveränderungen zurückschrecken.

So kann es gelingen, eine positive Auseinandersetzung mit der Sammlung von positiven Beispielen, Best-Practice-Modellen und neuen Ansätzen ins Leben zu rufen und der Angstmacherei von Kurz und Co. selbstbewusst entgegenzutreten.

Das Narrativ unserer Gesundheitspolitik, im Sinne der besten sozialdemokratischen Politik muss (wieder) nachvollziehbar sein! Den ersten Schritt hierfür müssen wir bei uns selbst machen- trauen wir uns Gesundheit neu zu denken.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an die Bundesfrauenkonferenz

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 8.2.

EIN SCHRITT GEGEN PERIOD POVERTY

eingbracht vom Bezirksfrauenkomitee Alsergrund

Über lange Zeit waren lebensnotwendige Produkte wie Tampons, Binden und Co mit 20% Mehrwertsteuer besteuert – und damit höher als ein Opernbesuch. Mit dem 01.Jänner 2021 wurde die „Tampon Tax“ nach Beschluss im Nationalrat und langem Einsatz progressiver Kräfte gekippt. Periodenartikel werden nun mit dem reduzierten Steuersatz von 10% - ebenso wie andere lebensnotwendige Produkte – besteuert.

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass eine Senkung des Steuersatzes auf Periodenartikel jedoch keinesfalls eine langfristige Erleichterung ist – vielmehr konnte vielerorts beobachtet werden, dass Unternehmen Stück für Stück die Preise für Periodenartikel wieder anhoben.

In zahlreichen Ländern gibt es daher Initiativen, welche Binden und Tampons für Frauen kostenlos zur Verfügung stellen. Erst im vergangenen Jahr hat Schottland als weltweit erstes Land im Parlament für einen freien Zugang zu Menstruationsprodukten gestimmt – und sich verpflichtet, diese kostenlos in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung zu stellen. So eine Initiative hat zum einen großen symbolischen Charakter: sie zeigt Anerkennung für das Problem, dass Frauen viel Geld für ihre Periodenprodukte ausgeben müssen, sich dies aber nicht immer leisten können. Sie hat zum anderen auch den Effekt, dass sie Frauen ganz konkret unterstützt. Ein Pilotprojekt zu Periodenarmut ist in Wien derzeit in Umsetzung.

Setzen wir weiterhin Zeichen gegen Period Poverty und unterstützen die Frauen!

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Die Wiener SPÖ-Frauen setzen sich dafür ein, dass Tampons und Binden in allen öffentlichen Gebäuden (z.B.: Schulen, Bezirksamt, etc.) der Stadt Wien zur Verfügung gestellt werden sollen.

2. Nach Evaluierung des Pilotprojekts soll es bei Erfolg wienweit Angebote geben, um Periodenarmut zu verhindern.

3. Preissenkungen durch politische Entscheidungen, wie beispielsweise durch eine niedrigere Besteuerung, dürfen nicht zu erneutem Preisanstieg, der sich zugunsten der Unternehmen auswirkt, führen.

4. Eine umfassende Erhebung des Status Quo, um gezielte Maßnahmen setzen zu können.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 8.3.**IMPFUNGEN VERHINDERN KRANKHEITEN –
FÜR EINE IMPFPFLICHT IN PANDEMIE - ABER AUCH IN NICHT- PANDEMIEZEITEN**

eingebraucht von der Themeninitiative Gesundheit

Die Coronapandemie hat eine neue Dynamik in die Diskussion zur Impfpflicht gebracht. Es hat sich gezeigt, wieviel Aufholbedarf wir bei Aufklärung, Meinungsbildung und Organisation zur Bekämpfung von viralen Erkrankungen haben. Trotz der niederschweligen Angebote zur Impfung gegen COVID, ist die Durchimpfungsrate zu niedrig, um Corona effektiv zu bekämpfen.

Die Durchimpfungsraten gegen andere virale Erkrankungen lässt leider auch zu wünschen übrig. Die aktuelle Durchimpfungsrate in Österreich liegt derzeit bei ca. 80 Prozent, um Infektionskrankheiten tatsächlich ausrotten zu können und einen effektiven Herdenschutz zu erreichen, müsste die Rate laut Weltgesundheitsorganisation als Standard in allen Ländern bei 95 Prozent liegen. Leider befindet sich die Durchimpfungsrate zum Beispiel bei Masern derzeit im Sinken, anstatt zu steigen. Im Steigen befindet sich ausschließlich die Zahl der registrierten Fälle von Masernerkrankungen. Auch wenn in der öffentlichen Diskussion beim Thema Impfpflicht meist nur von Masern oder einer Influenzaimpfung für Gesundheitsberufe die Rede ist, sind auch Erkrankungen wie Keuchhusten aufgrund der schlechten Impfpraten wieder auf dem Vormarsch und sorgen für schwere Erkrankungen, Todesfälle und hohe Kosten im Gesundheits- und Sozialsystem, die allesamt vermeidbar wären.

Impfen ist aktive Solidarität

Nicht jeder Mensch kann zu jedem Zeitpunkt geimpft werden. Hintergrund dafür sind andere Erkrankungen oder Unverträglichkeiten. Wenn ein gesellschaftlicher Herdenschutz besteht, sprich die Durchimpfungsrate für Erkrankungen über 95% liegt, ist das kein Problem, diejenigen die sich nicht impfen lassen können werden durch den hohen Impfschutz der Bevölkerung mitgeschützt. Erkrankungen wie Masern, aber auch die saisonale Influenza sind keine Erkrankungen, die man auf die leichte Schulter nehmen sollte. Eine Ansteckung mit Masern kann, neben den direkten Auswirkungen der akuten

Erkrankung mit schweren Folgeschäden die bis zum Tod führen können, zum Beispiel auch die Löschung des gesamten Immungedächtnis zur Folge haben, an der saisonalen Grippe sterben jedes Jahr über 1000 Menschen alleine in Österreich. In Österreich waren das in der Grippesaison 2018/19 1400 Tote, im Vergleich dazu gab es nur 410 Verkehrstote – und eine Gurtpflicht stellt niemand mehr in Frage.

Gesundheitsberufe

Menschen im Gesundheitsbereich arbeiten in Bezug auf Infektionserkrankungen an sehr sensiblen Schnittstellen. Sie sind täglich in Kontakt mit schwer Kranken und mit Menschen, die selbst keinen ausreichenden Schutz vor Erkrankungen haben, entweder weil sie nicht geimpft sind oder nicht geimpft werden können. Die Durchimpfungsrate beim Gesundheitspersonal ist erschreckend schlecht, das zeigt sich jedes Jahr aufs Neue bei den Impferhebungen zur Influenza. Obwohl die Impfung in der Stadt Wien kostenlos zur Verfügung gestellt wird ist meist nur jeder 8.-10. Tatsächlich geimpft und riskiert damit nicht nur die eigene Gesundheit, sondern auch die der Menschen die er/sie behandelt oder pflegt. Eine verpflichtende Impfung von Menschen, die im Gesundheitsbereich arbeiten erscheint also im Sinne der Patient*innensicherheit als sinnvoll.

Vorschreibung im Mutter-Kind-Pass und Koppelung an Unterstützungsgelder

Die Erfüllung gewisser Vorgaben im Mutter-Kind-Pass ist bereits heute Voraussetzung dafür Sozialleistungen für das Kind in Anspruch nehmen zu können, eine Ausweitung dieser Vorgaben auf den Bereich der Impfungen wäre also leicht durchführbar und könnte so den Aufbau einer effektiven Herdenimmunität in Österreich unterstützen und die Durchimpfungsrate bereits vor Eintritt in Kindergarten und Schule drastisch erhöhen. Eine solche Maßnahme findet im Übrigen auch Unterstützung in der Bevölkerung, das zeigte auch eine Befragung des market Markt-

forschungsinstitutes im Auftrag der Ärztekammer Steiermark. Knapp zwei Drittel der Befragten (63 Prozent) sprachen sich für eine Koppelung von Kinderbetreuungsgeld und Familienbeihilfe an die Inanspruchnahme von vorgeschriebenen Impfungen aus. Die stärkste Zustimmung gab es hier bei Befragten in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland.

Internationale Beispiele und viele Unterstützer*innen

Die Impfpflicht ist mittlerweile in vielen Bereichen Realität geworden, Länder wie Deutschland, Italien, Belgien, etc. – in fast der Hälfte der EU-Länder gibt es derzeit bereits die Impfpflicht in unterschiedlichen Formen. Sowohl die Berufsverbände der Ärzt*innen, als auch der Hebammen, und Medizinisch Technischen Dienste (MTD) sprechen sich in Österreich aktiv für eine Impfpflicht aus, der Verband der Kinderärzt*innen fordert eine Koppelung an den Mutter-Kind-Pass.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Die SPÖ Wien setzt sich für die Einführung einer Impfpflicht auf unterschiedlichen Niveaus (Koppelung an den Mutter-Kind-Pass, Impfpflicht für Gesundheitsberufe, etc.) ein. Wien kann hier an mehreren Schnittstellen wie den Wiener Gesundheitseinrichtungen und den Wiener Bildungseinrichtungen mit gutem Beispiel vorangehen.

Empfehlung: Zuweisung an das Wiener Frauenkomitee

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 8.4.

AMBULANTE REHABILITATIONSPLÄTZE SICHERN FRAUENGESUNDHEIT!

eingebraucht von der Themeninitiative Gesundheit

Frauen werden zwar älter als Männer, verbringen aber weniger Anteil ihrer Lebenszeit in Gesundheit. Daher haben Frauen weltweit weniger gesunde Lebensjahre. Die Ursachen hierfür sind zahlreich und müssen wissenschaftlich untersucht, medizinisch behandelt und politisch gelöst werden.

Die Zahlen zu Frauen und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, wie Bluthochdruck, Herzinfarkt oder chronische Herzschwäche sind mittlerweile Dank der Gender Medicine immer mehr bekannt. Frauen sind von diesen häufiger betroffen als Männer, aber der Zeitraum bis sie den „Best-Point-of-Care“ erreichen, ist vergleichsweise länger. Daher ist die Sterblichkeit bei herzkranken Frauen nach wie vor erhöht. Eine weitere Ursache ist, dass Frauen nach einem akuten Ereignis häufig die wichtige Nachbehandlung (Rehabilitation) nicht wahrnehmen (können). Als häufiger Grund werden hier Betreuungspflichten genannt. So kommen die Frauen um die so wichtige „Zeit des Genesens“, wie sie im Rahmen einer Rehabilitation möglich ist. Zweifelsohne benötigt die Umstellung des Lebensstils bei Risikoverhalten, aber auch die psychische Rehabilitation und der Neu-Entwurf des Selbst nach einem akuten Ereignis nicht nur, aber besonders, in einer Lebensrealität mit Doppel bis Vierfachbelastung, Zeit. Diese kann im Rahmen einer Rehabilitation sichergestellt werden. Können Frauen diese Zeit nicht in Anspruch nehmen, wird Ihnen die Möglichkeit zur langfristigen Verbesserung genommen.

Um den Anteil an Frauen, die nach einem akuten Ereignis, wie Herzinfarkt, Schlaganfall oder Unfall eine Rehabilitation wahrnehmen, zu erhöhen, sind die Angebote an die Realität von den Betroffenen anzupassen.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Die Anzahl von Frauen, welche eine Rehabilitation nach einer schweren Krankheit in Anspruch nehmen können, soll erhöht werden.
2. Das Angebot von ambulanter Rehabilitation soll ausgebaut werden.
3. Die Information über diese Möglichkeit soll verbessert werden, und den Patientinnen aktiv angeboten werden.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag und Bundesfrauenkonferenz

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 8.5.

GRATIS HPV-IMPfung FÜR ALLE!

eingbracht vom Bezirksfrauenkomitee Hernals, Bezirksfrauenkomitee Margareten, SJ Wien und VSSTÖ Wien

Was ist HPV?

Es gibt mehr als 120 Humane Papillomavirus-Typen, die bei Menschen Krebsvorstufen, Krebs sowie Genitalwarzen verursachen können. Diese Viren werden durch direkten Schleimhautkontakt übertragen wie bei sexuellen Kontakten oder manchmal auch während der vaginalen Geburt von der Mutter auf das Kind.

Circa 80% aller Menschen weltweit werden im Laufe ihres Lebens mit genitalen HPV infiziert, denn auch Kondome bieten keinen sicheren Schutz vor einer Ansteckung.

Eine der schwerwiegendsten möglichen Folgen bei einer Ansteckung mit sogenannten „Hochrisiko-Typen“ von HPV ist bei Frauen der Gebärmutterhalskrebs. Diese HPV-Typen sind für ca. 90% aller Fälle von Gebärmutterhalskrebs verantwortlich. Gleichzeitig ist das die dritthäufigste krebsbedingte Todesursache bei Frauen weltweit.

Circa 400 Frauen erkranken allein in Österreich jährlich an Gebärmutterhalskrebs, in den letzten 10 erfassten Jahren (2008 – 2018) sind 1611 Frauen an Gebärmutterhalskrebs gestorben.

Was kann die HPV-Impfung?

Alle Geschlechter sind von Erkrankungen durch HPV betroffen, für Frauen ist das Risiko einer Krebserkrankung jedoch um einiges höher. Zur Unterbrechung der Infektionskette in der Bevölkerung ist die Impfung von Personen jeden Geschlechts wichtig. Die Impfung senkt das Risiko für Genitalwarzen und Gebärmutterhalskrebs um bis zu 90 % und auch das Risiko für Krebs an Rachen, Kehlkopf, Scheide, Anus und Penis wird deutlich gesenkt.

Die Impfung gegen Humane Papillomaviren schützt vor jenen Virustypen, die die genannten Erkrankungen am häufigsten verursachen und ist momentan in Österreich für alle Personen bis zum vollendeten 30. Lebensjahr empfohlen, danach optional.

Die größte Wirksamkeit hat die Impfung vor Aufnahme von sexuellen Aktivitäten, doch auch bereits sexuell aktive Personen können von der Impfung profitieren und dazu beitragen, dass die Infektionskette unterbrochen wird.

Aktuelle Lage in Österreich

Momentan steht die HPV-Impfung dank sozialdemokratischer Bemühungen für alle Kinder ab dem vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr kostenfrei zur Verfügung. Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist sie zu einem vergünstigten Selbstkostenpreis erhältlich. Der Preis ist je nach Bundesland unterschiedlich, meist um die 60€.

Nach dem 15. Lebensjahr müssen die Kosten für die Impfung selbst getragen werden: diese betragen über 620€ und ist damit für viele Personen zu teuer und nicht leistbar.

Zeitgemäße Medizin muss präventiv sein und allen Menschen die gleiche Chance auf ein gesundes Leben ermöglichen. Eine kostenfreie Impfmöglichkeit verhindert einerseits die immens hohen Kosten der verhinderbaren Krebsbehandlungen und ihrer Nachbehandlung, erspart Frauen aber auch die gravierenden körperlichen und psychischen Folgen der Diagnose und der angewandten Therapien.

Hinzu kommt, dass das Wissen über die Möglichkeit einer Impfung auch im Erwachsenenalter nicht sehr verbreitet ist. Vor allem Männer sind sich zum Großteil nicht darüber im Klaren, dass auch sie HPV bekommen und übertragen können, wenn sie nicht geimpft sind. Männer können sich durch eine Immunisierung nicht nur selber, sondern auch ihre Geschlechtspartner*innen schützen.

Daher braucht es eine Informationskampagne, in der sowohl über die HPV-Impfung, als auch über Vorbeugeuntersuchungen wie den PAP-Abstrich, auch Krebsabstrich genannt, aufgeklärt wird. Hier wird schmerzlos Gewebe vom Muttermund und dem Gebärmutterhals entnommen und

auf Zellveränderungen untersucht. So kann man Auffälligkeiten früh erkennen und Schlimmeres verhindern. Der Abstrich selbst soll nicht in der Schule selbst stattfinden, sondern lediglich die Information darüber ausgegeben werden.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Kostenlose HPV-Impfung für alle Personen in Österreich.
2. Österreichweite Aufklärungskampagnen, die über die HPV-Impfung in Kombination mit regelmäßigen Vorbeugeuntersuchungen (z.B. PAP-Abstrich) sowohl in Schulen, als auch in Jugendzentren und medizinischen Einrichtungen, informiert. Auch die Stadt Wien soll durch Informationskampagnen mehr Bewusstsein schaffen.
3. Ein Schwerpunkt muss auf der Aufklärung von Jungen und Männern liegen, um Infektionsketten effektiv stoppen zu können.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landes-, Bundesparteitag und Bundesfrauenkonferenz

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

ANTRAG 8.6.

GESUNDHEITSNOTSTAND IN DER TRANSGENDER MEDIZIN BEENDEN!

eingbracht von SJ Wien, SoHo Wien und VSSTÖ Wien

Transidente Personen erleben immernoch vielfältige und massive Diskriminierung in allen Lebensbereichen. Insbesondere stellt der Umstand einer mangelnden medizinischen Versorgung für transidente Personen ein enormes Problem dar!

Um ihr eigenes Geschlecht selbstbestimmt leben zu können, ergreifen transidente Personen oftmals Maßnahmen, um sich ihrem „gefühlten“ Geschlecht auch äußerlich anzugleichen. Für manche gehört dazu lediglich die Änderung des Aussehens durch beispielsweise Kleidung oder Frisuren. Oder aber die Änderung des Namens und der Pronomen können für einige genug sein, um ihre Geschlechtsidentität leben zu können. Jedoch benötigen viele transidente Menschen eine medizinische Behandlungen. Dazu gehören unter anderem geschlechtsangleichende Operationen im Genitalbereich („bottom surgery“), Hormontherapien, Brustaufbau bzw. Mastektomien („top surgery“) oder Epilationen (Haarentfernungen).

In Wien werden diese medizinischen Behandlungen unter anderem in der Transgender-Ambulanz im AKH durchgeführt. Die Ambulanz hat in den vergangenen Jahren starke Schwierigkeiten damit gehabt, den Bedarf zu decken, was für die meisten transidenten Personen Wartezeiten von mehreren Monaten bedeutet. Für operative Eingriffe sind mehrjährige Wartezeiten keine Seltenheit! So hatte die Ambulanz bereits vor der Covid-19-Pandemie an nur zwei Wochentagen geöffnet. Mit Ausbruch der Pandemie wurden die notwendigen Behandlungen von transidenten Menschen noch stärker zurückgefahren. Der medizinische Versorgungsengpass der bereits bestanden hatte, hat sich massiv verschlimmert!

Neben medizinisch physiologischen Leistungen, werden von transidenten Personen auch dringend psychotherapeutische/psychologische und psychiatrische Leistungen benötigt. Dieser Umstand ist auch der Behandlungsrichtlinie des Gesundheitsministerium für transidente Personen geschuldet, die es verpflichtend macht Psychotherapeutische/Psychologische und psych-

iatrische Untersuchungen vorzuweisen. Auch hier zeigen sich zahlreiche Missstände auf. So gibt es nur wenige designierte Therapeut*innen mit Transgender Schwerpunkt. Eine adäquate Behandlung ist somit nicht immer garantiert.

Da psychologische Gutachten/Stellungnahmen als Voraussetzung für andere (medizinische) Therapien erforderlich sind, ist es somit schwierig, die notwendigen gesundheitlichen Leistungen zu erhalten. Im Bereich der psychischen Gesundheitsversorgung hat Corona die Situation ebenfalls massiv verschlimmert und lange Wartezeiten noch verschärft!

Transidente Personen haben einen enormen Leidensdruck und viele benötigen medizinische Behandlungen, um ihre Lebensqualität zu verbessern. Unser Ziel sollte es sein, Selbstbestimmung über den eigenen Körper zu unterstützen und die Bedürfnisse von transidenten Menschen ernst zu nehmen! Ebenfalls darf die eigene Gesundheit keine Frage des Geldbörserl sein und medizinische Leistungen dürfen nicht in den Privaten Sektor verlagert werden.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Die Errichtung eines Transgender medizinischen Gesundheits- Kompetenzzentrums in Wien, wo medizinische, endokrinologische, Psychotherapeutische/Psychologische und psychiatrische Leistungen gebündelt angeboten werden. Auch für Jugendliche muss es ein ausreichendes, niederschwelliges und professionelles Angebot geben! Die Transgender Medizin muss allgemein mit ausreichend Personal und Finanziellen Ressourcen ausgestattet sein, um den Bedarf für diese Behandlungen zu decken.

2. Eine vollständige Kostenübernahme aller medizinischer (Operationen im Genitalbereich, Hormontherapie, Brustaufbau/abbau, Epilationen und sonstigen nötigen operativen Eingriffen), wie auch psychologischer Leistungen durch die Krankenkassa.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt

Initiativantrag

INITIATIVANTRAG:

MODELL ZUR FAMILIENARBEITSZEIT (FAZ)

eingebraucht von Gewerkschafterinnen in der SPÖ

Derzeit liegt die Aufgabe der Kinderbetreuung und -bildung in den ersten Lebensjahren des Kindes hauptsächlich in den Händen der Frauen. Bisherige Versuche zur gerechten Aufteilung von Betreuungsaufgaben greifen noch zu wenig. Einerseits weil sie finanziell zu wenig attraktiv für entgangenen Vätergehalt sind und andererseits zu wenig Anreiz für eine Erhöhung der Arbeitszeit von Frauen bieten. Daher besteht weiterhin eine sehr ungleiche Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit. In der Folge führt dies zu geringeren Fraueneinkommen und der Gefahr von Altersarmut. Hier setzt das Familienarbeitszeitmodell an, um Frauen zu motivieren ihre Arbeitszeit hinaufzusetzen und Männern die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeitszeit zu reduzieren und mehr Betreuungsarbeit zu übernehmen. Um eine solche partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit zu ermöglichen, wurde seitens der ÖGB-Frauen unter Einbeziehung der Expertise der Arbeiterkammer ein zusätzliches, ergänzendes Modell zu bisherigen Regelungen entwickelt.

Das Thema Familienarbeitszeit wird in Umfragen bei den Eltern immer wieder sehr positiv beurteilt:

- In einer nicht repräsentativen Umfrage fanden es 60% der Frauen als auch Männer mit Kinderbetreuungspflichten ein interessantes Modell, weitere 25% „vielleicht interessant“.

- Das hohe Interesse geht quer durch alle Berufsgruppen.

- Eine Erhebung von FORBA zeigt, dass nur 26 % aller Paare mit Kindern die Erwerbsarbeitszeit ausgewogen aufteilen, 33 % würden das gerne.

- Eine Studie von SORA ergab, dass Arbeitsverhältnisse zwischen 30 und 32 Stunden hohe Zufriedenheit und gute berufliche Perspektiven

bieten. Außerdem ergab die Studie, dass je geringer die AZ, desto eher Wunsch nach mehr - je höher die AZ, desto eher der Wunsch nach weniger Wochenstunden – und zwar unabhängig vom Geschlecht

Familienarbeitszeit - Rahmenbedingungen

Die Familienarbeitszeit ist eine zusätzliche Geldleistung, die die finanziellen Einbußen abfedern soll, wenn beide Elternteile die Arbeitszeit in ähnlichem Ausmaß reduzieren.

Es soll Eltern in der Privatwirtschaft zugänglich sein, aber auch den Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Umso mehr, als auch Partnerschaften mit unterschiedlichen Arbeitgebern dieses Modell nützen sollen. Bestehende Regelungen im öffentlichen Dienst (Bund, Land, Gemeinde) aber auch in Kollektivverträgen bleiben davon unberührt.

Bestehende Regelungen der Elternteilzeit, Bildungsteilzeit und Altersteilzeit werden durch das neue Familienarbeitszeit-Modell nicht geändert. Allerdings lassen sich die Regelungen zur Elternteilzeit gut mit dem Familienarbeitszeit-Modell kombinieren.

Eckpunkte des Modells:

Arbeitszeitausmaß der Eltern

- Arbeitszeitausmaß 28 bis 32 Stunden pro Woche. Analog sollen Alleinerziehende, die in diesem Ausmaß arbeiten, den gleichen Zuschlag erhalten, wie ein Elternteil.

Dauer

- mindestens 4 Monate,
- maximal kann Familienarbeitszeit-Geld bis zum 4. Geburtstag des Kindes bezogen werden.

Entgeltersatz

- 250 € Pauschale pro Elternteil pro Monat. Ein pauschaler Entgeltsatz ist transparent, einfach zu verwalten und verteilungspolitisch positiv, weil niedrigere Einkommen relativ mehr bekommen.

Steuerliche Auswirkungen

- Das Familienarbeitszeit-Geld soll steuerfrei sein.

Auswirkung auf die Sozialversicherung

- Die Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Unfall-, Pensionsversicherung und Arbeitslosenversicherung) sind wie bei Vollzeitarbeit zu berechnen und werden dem Dienstgeber vom AMS teilweise ersetzt.

Finanzierung

- Die Finanzierung kann aus dem Familienlastenausgleichsfonds erfolgen.

Die Frauenkonferenz der SPÖ Wien fordert daher:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Familienarbeitszeitmodell umzusetzen und damit einen wichtigen Schritt in Richtung partnerschaftliche Aufteilung der Sorgearbeit umzusetzen.

Empfehlung: Annahme und Weiterleitung an den Landesparteitag und Bundesfrauenkonferenz

- angenommen
- zugewiesen an:
- abgelehnt



www.spoe-frauen.wien

 [wienspoefrauen](https://www.facebook.com/wienspoefrauen)  [wien_spoe_frauen](https://www.instagram.com/wien_spoe_frauen)